

## 2. Vorbetrachtung zum Untersuchungsgebiet Vorpommern

### 2.1. Vorgeschichte und Abriß der Geschichte Pommerns bis 1945, Entwicklung der territorialen Verwaltung bis heute

#### 2.1.1. Vorgeschichte bis zum Ende der französischen Besatzung

Im heutigen pommerschen Gebiet<sup>109</sup>, dem Land entlang der südlichen Ostsee, ungefähr vom Saaler Bodden bis zur Danziger Bucht, siedelten sich im 1. Jahrtausend v. u. Z. bis zur Weichsel hin germanische Stämme an.<sup>110</sup> Die zuvor hier beheimateten Kelten zogen allmählich nach Westeuropa (Gallien, Irland). In der Zeit der Völkerwanderung drangen im 5. und 6. Jahrhundert slawische Stämme bis in das Gebiet zwischen der Oder und der Elbe vor und ließen sich hier nieder. Die Ostgermanen (Rugier) im pommerschen Raum wurden verdrängt.<sup>111</sup> Aus dieser Zeit der ersten slawischen Besiedelung stammt wahrscheinlich die heutige Bezeichnung des Gebietes: Aus den slawischen Wörtern »po morje« (an, entlang, nach dem Meer) wurde der Landesname Pommern bzw. Pomorze auf Polnisch.<sup>112</sup>

Im 12. Jahrhundert zogen die Germanen erneut im Norden nach Osten bis an die Memel vor.<sup>113</sup> Der Pommernherzog Wratislaw aus dem Greifenhause rief im Jahre 1124 den deutschen Bischof Otto von Bamberg ins Land, der in Demmin, auf Usedom und bei Cammin christliche Missionen gründete. Christianisierung und landwirtschaftliche Kolonisation wurden in der Folgezeit von Mönchs- und Ritterorden vorangetrieben. Der Staufferkaiser Friedrich I. (Barbarossa) gliederte Pommern 1181 dem Deutschen Reich ein. 1226 erhielt der Teutonische Orden<sup>114</sup> Gebiete bis hin nach Culm vom polnischen König Konrad von Masowien. Dieser eroberte 1230–1309 im Kampf gegen die heidnischen Preußen mit Hilfe des Deutschen Ordens Ostpommern und Preußen (heutige Gebiete um Königsberg/Kaliningrad bis zur Memel). Unter Wladislaw I. wurde die Einheit Polens ohne Pommern geschaffen. Im 13. Jahrhundert erfolgten Einwanderungen vor allem aus Brandenburg und Sachsen, das Magdeburger Recht breitete sich in Pommern aus, und es begann die Städtebildung. Die bedeutsamsten Städte in Vorpommern waren Stralsund, Demmin, Greifswald, Grimmen und Pasewalk, in Hinterpommern Stargard, Kolberg, Köslin, Stolp, Lauenburg. Stettin wurde die Hauptstadt und Verbindungsglied zwischen Vor- und Hinterpommern. Die Hanse nahm ab dem 14. Jahrhundert einen bestimmenden Einfluß auf den wirtschaftlichen Aufschwung. Im Zuge der frühen Renaissance wurde 1456 die Universität Greifswald gegründet. Wladislaw II., König von

<sup>109</sup> Auch im heutigen Polen wird der Landstrich Pommern genannt.

<sup>110</sup> »Die Vindiler umfassen die Völker gotischer Zunge, die die Ostseeküste zwischen Elbe und Weichsel bis tief ins Land hinein besetzt hielten; jenseits der Weichsel saßen um das frische Haff die Guttonen (Goten).«, schreibt F. Engels in einem Aufsatz »Zur Urgeschichte der Deutschen« und bezieht sich auf den Geschichtsschreiber Plinius Secundus aus der Zeit zwischen der Entstehungszeit der Berichte von Cäsar und Tacitus, also etwa um das Jahr 0. In: MEW. Bd. 19, S. 435 f.

<sup>111</sup> Behn, F.: Römertum und Völkerwanderung. 1963.

<sup>112</sup> Siehe dazu auch: Hermann, Joachim: Zwischen Hradschin und Vineta. Frühe Kulturen der Westslawen. Leipzig 1971.

<sup>113</sup> Siehe dazu: Kuhn, Walter: Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit. Köln 1957.

<sup>114</sup> Papst Innozenz III. beauftragte im Jahre 1199 die »Brüder des der heiligen Maria geweihten Hospitals der Deutschen in Jerusalem«, die bislang im Heiligen Stift kranke Pilger gepflegt hatten, zusätzlich mit dem Heidenkampf, so entstand der Deutsche Orden. Die Deutschordensritter trugen als Zeichen ihrer Ordenszugehörigkeit einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuz. Der Heidenkrieg verlagerte sich bald nach Osteuropa, die heidnischen Preussen galt es zunächst zu unterwerfen. Als Stützpunkte im Heidenland errichtete der Orden Burgen. Die bekannteste Ordensburg wurde die Marienburg am Noger (heute Malbork), die 1308–1456 Sitz des »Hochmeisters« des Deutschen Ordens war.

Polen-Litauen, siegte in der Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 über den Deutschen Orden. Der Polenkönig Kasimir IV. eroberte 1466 einen Teil Pommerns um Danzig und Warmien. Die Gebiete entlang der südlichen und östlichen Ostsee blieben Jahrhunderte hindurch ethnisch durchmischt. Verpaarungen vollzogen sich auf allen sozialen Niveaus bis hin in die Herzoghäuser.

Im dreißigjährigen Krieg besetzten die Schweden das Land. Vorpommern kam 1648 unter schwedische Hoheit.<sup>115</sup> Die Gebiete östlich der Oder fielen an Brandenburg. Um 1720 wurden Gebiete des östlichen Vorpommern bis zur Peene durch Eroberungen unter dem preußischen »Soldatenkönig« Friedrich Wilhelm I. im Nordischen Krieg Kurbrandenburg einverleibt. Durch die erste Teilung Polens 1772 und durch die zweite Teilung 1788–92 befestigte sich die preußische Hoheit über Pommern. 1807 nahmen die französischen Besatzungstruppen unter Napoleon I. Pommern ein. Nach den Festlegungen des Wiener Kongresses 1814/15 kam das nun Kongresspolen genannte Restpolen unter russische Vorherrschaft.<sup>116</sup> Schwedisch-Pommern wurde im Juni 1815 an Preußen abgetreten. Schweden und Preußen waren im Krieg Verbündete gegen Frankreich. Damit war nach 1815 das gesamte Pommern wieder unter preußischer Hoheit vereint.<sup>117</sup>

### 2.1.2. Preußische Verwaltung nach dem Wiener Kongreß

Die neue territoriale Verwaltungsgliederung Pommerns war etwa im Jahre 1818 abgeschlossen.<sup>118</sup> Der Regierungsbezirk Köslin (Hinterpommern) umfaßte neun Kreise: Belgard, Dramburg, Fürstentum Lauenburg-Bütow, Neustettin, Rummelsburg, Schivelbein, Schlawe und Stolp. Der Regierungsbezirk Stettin (Vorpommern) wurde gebildet aus den Kreisen: Anklam, Cammin, Demmin, Greifenberg, Naugard, Pyritz, Randow, Regenwalde, Saatzig, Stettin (Stadt), Ueckermünde und Usedom-Wollin. Aus den früheren schwedischen Ämtern Franzburg, Greifswald, Grimmen und Rügen wurden die Kreise des Regierungsbezirks Stralsund, der auch Neuvorpommern genannt wurde, gebildet. Diese Gliederung wurde im Großen und Ganzen bis 1932 beibehalten.

Am Ende des ersten Weltkrieges blieb nach dem Versailler Vertrag (29.7.1919) Pommern wie die meisten anderen deutschen Ostgebiete (außer Oberschlesien, der »Polnische Korridor« Westpreußens, der größte Teil der Provinz Posen) beim Deutschen Reich. Nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages vergrößerte sich der Territorialbestand durch Angliederung vormals westpreußischer Gebiete nur geringfügig.

1932 wurde aufgrund der Verminderung von Steuereinnahmen, die aus der Weltwirtschaftskrise resultierte, unter dem Reichskabinett Papen der Regierungsbezirk Stralsund aufgelöst. Die neuen vorpommerschen Kreise kamen zum Regierungsbezirk Stettin. Zwischenzeitlich waren Greifswald und Stralsund zu kreisfreien Städten ernannt worden. Weitere Gebietsbereinigungen vollzogen sich bezüglich der Kreisgrenzen und der Amtssitze, die für das zu betrachtende Gebiet nicht von Bedeutung sind. Während der Zeit des Dritten Reiches wurden Gebiete der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen in die Provinz Pommern eingegliedert. So bestand die Provinz Pommern mit seiner Hauptstadt Stettin (Sitz des Oberpräsidenten-

<sup>115</sup> Siehe dazu: Franz, Günther: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Stuttgart 1979.

<sup>116</sup> Markert, W. (Hg.): Osteuropahandbuch, Bd. Polen.

<sup>117</sup> Siehe auch: Eggert, Oskar: Geschichte Pommerns. Hamburg 1965; Krockow, Christian Graf v.: Die Reise nach Pommern. Berichte aus einem verschwiegenem Land. Stuttgart 1985; Gollmert, L.; Schwerin, L. v.: Geschichte des Geschlechtes von Schwerin. Berlin 1904. Neuschäffer, Hubertus: Vorpommerns Schlösser und Herrenhäuser. Husum 1993.

<sup>118</sup> Siehe hierzu: Wächter, Joachim: Die Bildung des Regierungsbezirks Stralsund. In: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 10 (1972).

ten)<sup>119</sup> am Ende aus 8 Stadt- und 32 Landkreisen in den drei Regierungsbezirken Stettin, Köslin und Grenzmark Posen-Westpreußen (Verwaltungssitz Schneidemühl).<sup>120</sup>

Nach den Vereinbarungen des Stalin-Hitler-Paktes (23.8.1939) wurde Polen zwischen Deutschland und der Sowjetunion aufgeteilt und ab September 1939 durch die Deutsche Wehrmacht und die Rote Armee besetzt. Die Sowjetunion erklärte am 17.9.1939 den polnischen Staat für aufgelöst und besetzte die ostpolnischen Gebiete.

Am 22.6.1941 griff die Deutsche Wehrmacht die Sowjetunion an. Im Zuge der Niederlage Deutschlands<sup>121</sup> wurde am 21.1.1945 eine provisorische Regierung in Warschau gebildet, der die Sowjetunion auch die deutschen Ostgebiete übergab.<sup>122</sup> Während der Konferenz im Januar 1943 in Casablanca hatten sich die Alliierten UdSSR, USA und Großbritannien auf die bedingungslose Kapitulation Deutschlands festgelegt. Auf der Moskauer Außenministerkonferenz im Oktober 1943 und der Konferenz von Teheran im November/Dezember 1943 wurden die territorialen Festlegungen konkret gefaßt: »Die Verhandlungspartner stimmten überein, die Eingliederung Ostpolens und des Baltikums in die Sowjetunion zu akzeptieren und Polen zu Lasten Deutschlands gebietsmäßig zu entschädigen.«<sup>123</sup> Aber eine verbindliche Übereinkunft über die vorgesehene Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze konnte auch auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 nicht getroffen werden. Mit der sowjetisch-polnischen Besetzung begann die Ausweisung und Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten.

### 2.1.3. Die territoriale Gliederung Vorpommerns nach der Kapitulation 1945

Nach der sowjetischen Besetzung Vorpommerns wurde die Verwaltung wieder in Gang gesetzt, jedoch nicht mit dem bisherigen Personal. Die Besatzungsmacht griff entschieden in die bestehenden Strukturen ein.

Das Schicksal Stettins blieb mit den Vereinbarungen der Potsdamer Konferenz der Siegermächte (17. Juli bis 2. August 1945) noch eine gewisse Zeit in der Schwebe. Im Potsdamer Abkommen, Mitteilungen, Ziffer IX, wurde die Anwartschaft Polens auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete festgelegt. Die Formulierungen waren jedoch so gefaßt, daß Stettin nicht mit gemeint sein konnte. Man sprach von »der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang, bis zur Einmündung der westlichen Neiße«<sup>124</sup> führe. Nach strikter Auslegung dieses Passus hätte der größere, westlich der Oder gelegene Teil Stettins bei Deutschland bleiben müssen. Das Potsdamer Abkommen hatte jedoch den jeweiligen Besatzungsmächten Auslegungsspielräume gelassen, so daß die Sowjets nach einigem Zögern die Stadt und ihr Umland nördlich bis nach Neuwarp im Herbst 1945 Polen angliederten.

Der verbliebene Teil Vorpommerns, bestehend aus den Stadtkreisen Greifswald und Stralsund und aus den Landkreisen Anklam, Demmin, Franzburg-Barth, Greifswald, Grimmen, Rügen und Ueckermünde sowie die westlich der Oder und Swine gelegenen Teile der Kreise Greifenhagen und Usedom-Wollin, wurde am 1. August 1945 mit Mecklenburg verbunden.

Die Fläche des Untersuchungsgebietes liegt in den damals neu gebildeten Kreisen Greifswald, Wolgast und Anklam. Im Jahre 1952 erfolgte die Auflösung der Länder auf dem Gebiet

<sup>119</sup> Siehe dazu: Schwabe, Klaus: Die preußischen Oberpräsidenten 1815–1945. Boppard 1985.

<sup>120</sup> Fenske, Hans: Die Verwaltung Pommerns 1815–1945. Veröffentlichungen der historischen Kommission für Pommern. Köln 1993, V 26, S. 22 ff.

<sup>121</sup> Philippi, A.; Heim, F.: Der Feldzug gegen Sowjetrußland 1941–45. 1962. Hillgruber, A.: Hümmelchen, G., Chronik des 2. Weltkrieges, 1966.

<sup>122</sup> Gunzel, W.; Stehle, H.: Nachbar Polen. 1968.

<sup>123</sup> Schroeder, Klaus: Der SED-Staat, Geschichte und Strukturen der DDR. Berlin 1998, S. 4 f. Hg. von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

<sup>124</sup> Aus: Amtsblatt des All. Kontrollrates, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin 1946. Siehe hierzu auch: Rhode, Gotthold; Wagner, Wolfgang: Hgg., Quellen zur Entstehung der Oder-Neiße-Linie. Stuttgart 1956.

der DDR. Mecklenburg-Vorpommern wurde auf die neu gebildeten Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg aufgeteilt. Die Kreise Greifswald und Wolgast gehörten nun zum Bezirk Rostock, der Kreis Anklam kam zum Bezirk Neubrandenburg.

#### 2.1.4. Die territorialen Verwaltungsgrenzen des Untersuchungsgebietes heute

Mit dem ökonomischen Zusammenbruch der DDR begann 1989/90 eine friedliche politische Revolution. Im Frühjahr 1990 erfolgte auf Grundlage eines Vertrages mit den Alliierten, den so genannten »zwei plus vier Gesprächen«, eine Grenzankennung zwischen Deutschland und Polen, wie sie der Grenze zwischen der DDR und Polen entsprach. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten im Jahre 1990 wurden die Bezirksgrenzen aus dem Jahre 1952 aufgehoben und Vorpommern mit Mecklenburg wieder zu einem Land vereint. Das Landeswappen wurde aus dem Greifenwappen Pommerns und dem Wappen Mecklenburgs, dem gekrönten Ochsenkopf, zusammengefügt. Während der Gebietsreform zu Beginn der 1990er Jahre bildete man aus den ehemaligen DDR-Kreisen Anklam, Wolgast und Greifswald den Kreis Ostvorpommern mit Landratsitz in Anklam.

Der Kreis Ostvorpommern setzt sich heute aus mehreren Ämtern zusammen. Das Untersuchungsgebiet befindet sich auf dem Verwaltungsterritorium der Ämter Ziethen und Wolgast. Das Amt Ziethen liegt nördlich der Stadt Anklam. Es wird im Süden durch die Peene und im Osten durch den Peenestrom begrenzt und erstreckt sich bis zum Übergang zur Insel Usedom. Im Norden und Westen grenzt das Amt an das Amt Wolgast, Amt Züssow und das Amt Gützkow.

Das Amt Ziethen setzt sich aus 8 Gemeinden und der Stadt Lassan zusammen. Insgesamt umfaßt das Amt 39 Ortschaften mit circa 6 370 Einwohnern im Jahre 2000.

<b>Gemeinde</b>	<b>Ortschaften</b>
Stadt Lissan	
Buggenhagen	Buggenhagen Jamitzow Klotzow Wangelkow
Groß Polzin	Groß Polzin
Klein Bünzow	Klein Polzin Konsages Quilow Vitense Pätschow Klein Bünzow
Murchin	Groß Bünzow Pamitz Klitschendorf Groß Jasedow Salchow Ramitzow Murchin
Pulow	Pinnow Libnow Lentschow Relzow Pulow
Rubkow	Waschow Klein Jasedow Papendorf Rubkow
Schmatzin	Daugzin Bömitz Buggow Krenzow Zarrentin Wahlendow Schmatzin
Ziethen	Schlatkow Wolfradshof Ziethen
	Jargelin Menzlin

Zum Untersuchungsgebiet zählen außerdem die Gemeinden Hohendorf, Zemitz und Buddenhagen des Amtes Wolgast, weil hier durch die Transformationen der 1990er Jahre mit dem Untersuchungsraum Ziethen ein agrar-ökonomischer, sozio-ökonomischer und sozio-politischer Zusammenhang besteht. Der Kernraum der Untersuchung bezieht sich auf den sogenannten »Lassaner Winkel«, bestehend aus den Gemeinden Pulow und Buggenhagen.

## 2.2. Abriß der sozialökonomische Entwicklung Pommerns bis zum Ende des 2. Weltkrieges

### 2.2.1. Natürliche Gegebenheiten

Die Oberfläche des Landes wurde in der Eiszeit geformt. Es gehört der Norddeutschen Tiefebene an. Das Untersuchungsgebiet ist Teil der vorpommerschen Küstenzone und hat nur Höhen bis circa 40 m über dem Meeresspiegel. Die Bodenqualitäten sind unterschiedlich. Man findet hier höhere D-Standorte (D bezieht sich dabei auf diluvial, das heißt pleistozänische Sandböden mit fruchtbaren Ablagerungen von Lehm oder Ton bzw. sandige Lehmböden). Die Bodenwertzahlen liegen zwischen 18 und 40<sup>125</sup> und eignen sich zum Getreide- und Hackfruchtanbau. Entsprechend dem Klima sind etwa 150 Tage im Jahr für die Feldarbeit zu gebrauchen. Das flache Gebiet ist winterlich kalten Nordwinden ausgesetzt. Der Winter weicht nur langsam. Das Frühjahr ist oft naß und kalt, so daß die Frühjahrsbestellung erst spät erfolgen kann. Die niederschlagsreichsten Monate sind Juli und August, was nicht selten die Ernte erschwert oder beeinträchtigt.<sup>126</sup>

### 2.2.2. Über die feudalen Verhältnisse

Um die Ursachen für die in Pommern typischen großagrarischen Verhältnisse zu beschreiben, sollen kurz die Feudalverhältnisse und ihre Auflösung betrachtet werden. Die mittelalterliche Gesellschaft beruhte auf dem persönlichen Verhältnis zwischen Herrscher und dem von ihm in unterschiedlicher Weise und vielfachen Abstufungen abhängigen Volk. Die Vorrangstellung des Adels basierte dabei auf seiner wirtschaftlichen Macht, dem Grundbesitz. Erfolgreiche Heerführer, vor allem während und nach der Völkerwanderung, wurden in den verschiedenen germanischen Stämmen Könige, die wiederum eine Gefolgschaft um sich scharten, aus deren Zusammenhang das Lehnswesen entstand. Ritter wurde man ursprünglich nicht durch Geburt, sondern durch harte zuchtvolle Arbeit an sich selbst, durch militärischen Einsatz für die Gemeinschaft und Kampfesmut. Die Ritter mußten von der landwirtschaftlichen Tätigkeit freigestellt werden, um den Kriegerberuf zu trainieren und ihm nachgehen zu können. Der König als größter Grundherr verpflichtete sich seine Gefolgsleute, indem er ihnen Landbesitz zur Leihe und auch Ämter und Rechte übertrug. Das Lehnswesen bestand so aus einer Verschmelzung von Landleihe und persönlicher Treue und Gefolgschaft, der sogenannten Vasalität. Der Lehnsmann verpflichtete sich zu Dienst und Treue, der Lehnsherr übergab das Lehen und versprach Schutz und Treue. Der Lehensvertrag endete ursprünglich mit dem Tod eines Partners oder konnte bei Untreue aufgehoben werden. Die Adligen standen damit in einem Abhängigkeitsverhältnis zum König oder gar zum Kaiser, aber sie waren einerseits auch als Amtsträger, als Markgrafen, Grafen, Barone und Königsboten und andererseits als Besitzer eigener Grundherrschaften (Allodialgüter) mit großer Machtfülle ausgestattet. Sie selbst konnten wieder Lehen und Ämter vergeben und sich dadurch Untervasallen schaffen, um einen eigenen Machtapparat zu errichten. Doch setzte sich mit der Zeit, trotz der Bindung

---

<sup>125</sup> In Deutschland erfolgte von 1926–1934 eine Reichsbodenwertschätzung, um den Erdragswert durch Kapitalisierung feststellen zu können. Ein Reichsspitzenbetrieb wurde in der Gemarkung von Nienburg/Saale mit der besten Bodenqualität ermittelt und erhielt die Ackerzahl 100. Diese bezeichnet also 100 % des höchst möglichen Ertragswertes pro Hektar. Entsprechend schlechtere Böden bekamen die in Relation schlechtere Ackerzahl. Dieser Maßstab wird noch heute zur Ausweisung der Bodenqualität einer Landwirtschaftsfläche benutzt. Siehe hierzu: Luft, Hans: Blickpunkt Landwirtschaft. Zum Transformationsprozeß ostdeutscher Agrarstrukturen. Frankfurt/M. 1998, S. 12 f.

<sup>126</sup> Siehe dazu: Fenske: Die Verwaltung Pommerns 1815–1945, a.a.O., V 26, S. 3 f.

an das Lehen, die faktische Erblichkeit von Lehen (Grundbesitz) und Amt durch. Wurden die Verhältnisse bisher nach einem ungeschriebenen Recht, einem mündlich überlieferten Gewohnheitsrecht gestaltet, förderte der »Sachsenspiegel«<sup>127</sup> seit etwa 1230 eine Schriftlichkeit im Rechtsleben.

Wegen der zentralen Rolle von Grundbesitz und Lehen wurde die Gesellschaftsform des Mittelalters Feudalismus genannt, weil Lehen auf lateinisch feudum heißt.<sup>128</sup> Eine gesellschaftliche Hierarchie der Herrschaft bildete sich als »Lehenspyramide« heraus, deren untere Ebene von den feudalabhängigen Bauern, den Aftervasallen bzw. Hintersassen gebildet wurde. Die Abhängigkeit zur nächst höheren Ebene war durch das verliehene Land und die damit verbundenen Abgaben geschaffen. Die Abgaben waren an den Grund- bzw. Landesherren zu entrichten in Form eines Teils der Ernte (Zehnter) und als Fron. Fron bedeutet althochdeutsch »Herr« und meinte den Dienst beim Herrn als meist unentgeltliche Ackerbestellung, Handdienste und Bauarbeiten, vorrangig bei der Errichtung von Wehr- und Festungsanlagen. Später kamen als Fron Abgaben in Form eines Teils der Ernte (Zehnter) und zuletzt die Geldrente vor. Alle drei Formen gingen in der Entwicklung ineinander über und konnten sich überlagern. Die Form der Geldrente für das Lehen war eine Voraussetzung für den Übergang in bürgerliche Verhältnisse.

Mit der Zunahme der Abgabenlast und anderer Repressionen wurde auch das feudale Abhängigkeitsverhältnis durch die Hintersassen als unerträglich und damit als obsolet empfunden, das ehemals sinnvolle Verhältnis der patriarchalischen Abhängigkeit von Abgaben einerseits und Schutz und Treue andererseits nicht mehr als nützlich begriffen. Wie bekannt, erfolgten die ersten Erhebungen dagegen in Korrelation mit der Reformation der christlichen Religion im Zeitalter der Renaissance insbesondere durch den Deutschen Bauernkrieg 1524-1526 unter der Ziel- und Schlachtlosung »Freyhejd«, als Freiheit von der Lehensabhängigkeit und der damit verbundenen Leibeigenschaft oder Untertänigkeitspflicht.

### 2.2.3. Die Aufhebung der Leibeigenschaft

Die Agrarreformen im 18. und 19. Jahrhundert, bekannt unter dem Begriff Bauernbefreiung, beendeten in weiten Teilen Europas die bäuerlichen Erbuntertänigkeitsverhältnisse. Die Bauernbefreiung umfaßte die Beseitigung der persönlichen Unfreiheit und der damit verbundenen persönlichen Lasten, die Übertragung des von den Bauern bewirtschafteten Bodens in ihr volles Eigentum, meist bei Entschädigung der Grundherren, die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit sowie die Aufteilung der gemeinschaftlich genutzten Allmenden<sup>129</sup> sowie die Beseitigung des Flurzwangs, der die Bauern einer Gemarkung zu gleichem Fruchtbau und gleichzeitiger Feldbestellung verpflichtete.<sup>130</sup> In den deutschen Territorialstaaten vollzog sich die Bauernbefreiung auf dem Weg staatlicher Reformen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, beeinflusst durch die Aufklärung, die Konfrontation mit Frankreich und zugleich aus wirt-

<sup>127</sup> Der Sachsenspiegel war in Deutschland das erste Rechtsbuch, abgefaßt in deutscher Sprache, das von dem aus Ostachsen stammenden Ritter Eike von Repgow niedergeschrieben wurde. Die verschiedenen Rechtsbeziehungen wurden von ihm systematisch in den Hauptkategorien »Landrecht« und »Lehnrecht« dargestellt.

<sup>128</sup> Siehe: Müller, Helmut M.: Schlaglichter deutscher Geschichte. Bonn 1996. Hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung.

<sup>129</sup> Allmende (althochdeutsch: algemeinida=Allgemeinheit) ist ein Teil der Gemeindeflur, meist Wiesen und Wald, der gemeinsam genutzt wird und geht auf das Gemeindeeigentum der alten Markgenossenschaft zurück. Ist ähnlich der weiter oben beschriebenen russischen Dorfgemeinschaft/Obschtschina, hat zumindest ähnlichen Ursprung mit dem Unterschied, daß die Allmenden in der Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft den Gemeinden oder jeweiligen Lehensregionen zugeordnet waren und nicht den gesamten Landwirtschaftsbereich betrafen wie in Rußland. In Rußland war das betreffende Land dem Zaren zugeordnet.

<sup>130</sup> Siehe dazu: Reissland, Manfred: Grundzüge der Ständepolitik in dem Gebiet von Neuvorpommern und Rügen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Phil. Diss. Greifswald 1963.

schaftlichen, staats- und finanzpolitischen Erwägungen. Die Vorgeschichte der Bauernbefreiung begann, als die Erkenntnis wuchs, daß die bestehende Agrarverfassung ineffektiv wurde. Die preußischen Könige unternahmen im 18. Jahrhundert wiederholt den Versuch, die ländlichen Verhältnisse nachhaltig zu verbessern, so z. B. das Patent Friedrich Wilhelms I. über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Hinterpommern im Jahre 1719 oder mit der Weisung Friedrich des Großen 1763, alle Leibeigenschaft in den königlichen, adligen und städtischen Dörfern abzuschaffen. Vorstöße dieser Art scheiterten weitgehend an der passiven Resistenz des Adels und der mit ihm eng verbundenen lokalen Verwaltung. Einen nächsten Schritt unternahm Friedrich Wilhelm III., indem er die Dienstablösung und die Umwandlung der Höfe von Domänenbauern<sup>131</sup> in freies Eigentum gegen Geldzahlungen oder Abtretung von unkultiviertem Land anordnete. In Preußen wurde die Leibeigenschaft endgültig 1807 in Rahmen der »preußischen Reformen«, auch Stein-Hardenbergsche Reformen genannt, für alle Bauern beseitigt. Dies geschah in der Regierungszeit des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. auf Betreiben des Reichsfreiherrn von Stein und des Fürsten von Hardenberg. Im Hintergrund drängte dazu der französische Kaiser Napoleon, der das Land mit seinen Truppen zu dieser Zeit besetzt hielt. Jedoch war bis zur abschließenden Gesetzgebung von 1850, als Folge der bürgerlichen Revolution von 1848, die uneinheitlich geregelte Ablösungspflicht der Bauern besonders östlich der Elbe die Ursache für die Vermehrung des Großgrundbesitzes und für die Entstehung einer Schicht besitzloser Landarbeiter, da die meisten Bauern einen großen Teil ihres Hoflandes als Entschädigung an die Gutsbesitzer abtreten mußten und dadurch vielfach ihre Existenzgrundlage verloren. Insgesamt stellte die Bauernbefreiung jedoch einen wirtschaftlichen Erfolg dar.<sup>132</sup>

#### 2.2.4. Die Allodifikation – Umwandlung des Lehens in Eigentum

Schon im frühen Mittelalter gab es Allodialgüter, das heißt Landesherrn vermachten ihren Vasallen und Amtsträgern Grundbesitz zum Eigentum, das neben den Allmenden bestand. Das Lehnswesen löste sich jedoch im Prinzip erst mit der so genannten Bauernbefreiung und nach den Preußischen Reformen auf. Diese Umwandlung des Grundes in persönliches, also auch verkaufbares Eigentum, war in Deutschland ein längerer Prozeß. Zur Realisierung der preußischen Agrarreformen waren Generalkommissionen eingesetzt worden, die den Separationsprozeß, wie die Eigentumsübertragung auch genannt wurde, steuern sollten.<sup>133</sup>

Zu Beginn meiner Untersuchungs- und Interviewtätigkeit für die hiesige Arbeit interessierte mich die Frage, warum und wie der Lehensbesitz ehemals in Eigentum im bürgerlichen Sinne im Voraugang späterer Transformationen umgewandelt worden war. So führte ich schon im November 1998 ein Interview mit Herrn Jürgen von Below in Priemen, Kreis Ostvorpommern. Herr von Below war Nachfahre einer alten Ritterfamilie, deren Familienchronik bis ins 10. Jahrhundert zurückreicht. Angehörige der zwei Stämme dieser Familie hatten Lehen in Pommern, Mecklenburg, Dänemark, Sachsen und Ostpreußen. Ein Vorfahre war im 16. Jahrhundert Reichsrat und Vertrauter des dänischen Königs. Die unmittelbaren Vorfahren Herrn von Belows besaßen Güter in Salchow, Jargelin und Konsages im Untersuchungsgebiet

<sup>131</sup> Domänen waren land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke in unmittelbarem Eigentum des Staates oder des Landesherrn. Nach 1918 fiel das Eigentum an den verbliebenen Domänen in der Regel an den Staat. Die Fürsten wurden in verschiedener Weise abgefunden. Nach 1945 wurden die Domänen in der SBZ bis auf wenige (landwirtschaftliche Versuchsgüter) aufgesiedelt. In der Bundesrepublik unterstehen sie den Landwirtschaftsministerien der Länder.

<sup>132</sup> Müller: Schlaglichter, a.a.O., S. 137; Siehe dazu auch: Eggert, Oskar: Die Maßnahmen der preußischen Regierung zur Bauernbefreiung in Pommern. Köln 1965.

<sup>133</sup> Siehe hierzu: Dessin, Wilhelm: Ursprung und Bedeutung der Regulierungs- und Separationsprozesse in den östlichen Provinzen. Berlin 1927, S. 42 ff.



einige Kilometer nordwestlich von Anklam. Sein Vater, Hans Georg von Below war bis 1945 ansässig auf Gut Jargelin. Das Gut umfaßte eine Wirtschaftsfläche von 1378 Morgen, also 345 Hektar. 1945 fand die Enteignung statt. In den 1990er Jahren wurde Jürgen von Below Wiedereinrichter, indem er Land pachtete und noch mit 70 Jahren ein Haus in Primen circa 15 Kilometer westlich des alten Gutes ausbaute. Sein ehemaliges Land und das Gutshaus in Jargelin hat er nicht zurückbekommen. Seine Frau und er waren sehr entgegenkommend und verhalfen mir in ihrer korrekten Sachlichkeit zu vielen wertvollen Informationen und Anknüpfungspunkten, für die ich sehr dankbar bin. Er entsprach in keiner Weise dem DDR-Bild eines »Junkers«. Herr von Below verstarb leider im Oktober 2000.

Interview mit Herrn von Below (Auszug):

*Bastian:* Herr von Below, können Sie etwas sagen zur Entstehung des Großgrundbesitzes in Vorpommern, welche Rolle spielte das Lehnswesen und wodurch wurde es aufgehoben?

*von Below:* Es war ja immer so, daß die Adligen von den Fürstenhäusern, Herzögen und auch Grafen, die irgendwo regierten, beauftragt wurden, Land zu besiedeln. Es war so, daß die kamen, mit so und soviel Bauern, und sie fingen an, das Land zu besiedeln. Das ist auch hier in Pommern so gewesen. Sie erhielten zu Lehen Güter, und da begannen die ersten Enteignungen auch gleichzeitig, denn, wenn die Fürsten dann weiter zogen, oder wenn sie kein Geld hatten, veräußerten sie diese Lehen meistens an die Kirchen und zogen dann weiter. Und das ist auch in unserer Familie sehr häufig passiert. Dann wurde das Lehen wieder entzogen, es ging wieder weiter, und es wurden wieder weitere Besiedlungen gemacht, und so weiter. Also, das ist eine ganz interessante Entwicklung, die mir auch nicht so klar war.

*Bastian:* Wie war das Lehnswesen überhaupt ausgeprägt, wie kam es zum Ende?

*von Below:* Ich habe da noch irgendwo Schriften darüber. Denn es ist tatsächlich ja nicht so, wie es hier dargestellt wurde, daß die Adligen früher – selbstverständlich gab es das auch, die so genannten Bauernlegen, gar keine Frage – aber, sie finden beispielsweise in dieser Familiengeschichte, die reicht von 1100 bis in die Neuzeit, finden Sie keinen Fall des Bauernlegens, sondern wie die Güter erworben wurden, gekauft wurden, durch Heirat oder durch Lehen, in der ganzen Geschichte, über die Jahrhunderte hinweg.

*Bastian:* Wie waren die konkreten Verhältnisse hier bis ins 19. Jahrhundert; waren das noch Lehen, oder war das Eigentum?

*von Below:* Ist mir selber nicht klar. Ich weiß nicht, wann die Lehen aufgehoben wurden, aber ich will versuchen, das herauszukriegen. Das Gut daneben, Menzlin, beispielsweise, war ein Klostergut. Der Herr von Malchus, der darauf gesessen hat, war nur Pächter.

Welche Vorteile mit diesen Lehen verbunden waren, da gehörten früher soundso viel Bauern dazu, dann mußten die Bauern wieder den so genannten Zehnten zahlen. Wie sich das dann irgendwann aufgelöst hat, dieses Lehen, weiß ich nicht. Ich könnte mir vorstellen, daß dies abgeschafft wurde mit der Leibeigenschaft, genauso wie zu Zeiten des Königs, ich weiß nicht mehr, welcher, der Adel als Titel abgeschafft wurde und nur mehr Bestandteil des Namens wurde. Heute gibt es ja keinen Titel mehr, sondern diese ganze Sachen sind nur erhalten und Bestandteil des Namens geworden.

*Bastian:* Das Lehen an sich stärkte ja eigentlich die Zentralmacht des Königs und Kaisers. Diese konnten das Lehen doch auch wieder entziehen?

*von Below:* Fürst, Graf, Baron ist die Reihenfolge. Baron und Freiherr ist dasselbe. Entzogen wurde das Lehen auch, wenn sie weiter zogen. Wie und wodurch aus dem Lehen Eigentum wurde, kann ich im Moment noch nicht beantworten. Beispielsweise ist ja die Entwicklung auch bei den Gütern der Schwerins etwas anders, denn die Grafen von Schwerin hatten ja auch irgendwie Regierungsgewalt. Die haben wahrscheinlich von Anfang an Eigentum gehabt. Wo das dann hergekommen ist, weiß ich nicht.

Bastian: Aber gerade die Frage ist interessant, wie ging Lehen in Eigentum über, und wann, warum?

*von Below:* Ich könnte mir vorstellen, daß irgendwann einer, als das zu Ende war mit dem Weiterziehen, dafür bezahlt hat. Aber im Moment weiß ich es nicht, aber das wäre für unsere Familie auch eine Frage, die interessant ist zu klären, weil ja unsere Familie am Ende des Krieges in Hinterpommern, Ostpreußen, 36 Güter hatte, die Großfamilie, und da will ich gerne mal an die herantreten, die sich damit beschäftigen, weil ich herausbekommen will, wie das mit den Lehen war.

*Bastian:* Wie war es in Ihrem speziellen Fall bis 1945? Bis 1945 waren Sie auf dem Gut Salchow?

*von Below:* Nein, Salchow wurde vorher schon verkauft. Wir waren auf dem Gut Jargelin bis 1945. Salchow ist schon Jahre vorher verkauft worden. Und zwar ... bis wann steht in der Familiengeschichte drin, bloß die ist so vielseitig, daß ich natürlich die Jahreszahl vergessen habe. Bei Salchow weiß ich ganz genau, daß Salchow zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft wurde. Da ist sogar beschrieben, für wieviel und aus welchem Grunde. Da war es dann so, daß der Mann da, der früh starb und die Frau mit vielen Kindern dann mittellos dastand und das nicht mehr halten konnte und es dann verkaufen mußte. Das kann ich nachvollziehen. Also, zu dem Zeitpunkt wurde Salchow also schon zum Regelwert verkauft. Jargelin nannte sich auch Rittergut. Aber das finde ich nachher.<sup>134</sup>

Die Bemerkung bezüglich der Güter der Grafen von Schwerin geht dahin, daß diese als preußische Regierungsbeamte schon früher Allodialgüter für ihre Dienste übereignet bekommen hatten. Bereits nach dem Nordischen Krieg (1700–1721), nachdem Hinterpommern und Teile Vorpommerns preußisch geworden waren, wurde ein Teil der Güter durch den »Soldatenkönig« an Adelige, die zugleich Reichsbeamte waren, allodifiziert. Da ich Herrn von Below auf diese weiter zurückführenden Fragen nicht vorbereitet hatte, recherchierte er selbst nach und schickte mir einen Brief mit der Kopie eines Teils seiner Familienchronik. Darin heißt es unter anderem:

»Die Güter Salchow und Jargelin, letzteres ursprünglich ein Vorwerk von Salchow, waren zusammen nach einer alten Aufzeichnung von Eduard von Below 3 103 Morgen groß. In diese Zeit fiel die Allodifikation der ehemaligen Lehngüter. Mit Datum Greifswald, 10.9.1820 zeigte Frau Friederike von Below geb. von Krauthoff an, daß ihr bei der Teilung der Verlassenschaft ihres Vaters, Friedrich Balthasar von Krauthoff, von ihrer Schwester verhehelichte von Platen die Güter Salchow und Jargelin käuflich überlassen wurden, und daß sie laut Allodifikationspatent vom 11.10.1810 dieselben allodifiziert hätte, nachdem der Schwager Major Malchus von Schanz wegen seiner Lehnsansprüche abgefunden wurde.«<sup>135</sup>

Somit ist hier also ein Resultat der Preußischen Reformen exemplarisch belegt. Ich knüpfe bei der Darstellung der weiteren Transformationen später wieder an das Belowsche Interview an.

### 2.2.5. Die Entwicklung agrarkapitalistischer Verhältnisse

Um auf die sozialökonomische Entwicklung Pommerns einzugehen, ist es meines Erachtens unerlässlich, auf eine Studie des Soziologen Max Weber hinzuweisen. Weber war Mitglied des Vereins für Socialpolitik.<sup>136</sup> In diesem Verein hatten sich seit seiner Gründung im Jahre 1872 neben Beamten, Politikern, Vertretern der Wirtschaft und Journalisten auch Professoren der Nationalökonomie zusammengefunden. Die Mitglieder des Vereins hielten es für angebracht,

<sup>134</sup> Interview mit Herrn Jürgen von Below vom 1.11.1998.

<sup>135</sup> Brief von Herrn Jürgen von Below an mich vom 10.11.1998 mit anliegendem Teil aus der Familienchronik der von Belows.

<sup>136</sup> Zur Geschichte des Vereins für Socialpolitik siehe: Conrad, Else: Der Verein für Socialpolitik und seine Wirksamkeit auf dem Gebiet der gewerblichen Arbeiterfrage. Jena 1906; Lindenlaub, Dieter: Richtungskämpfe im Verein für Socialpolitik, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 52, 53. Wiesbaden 1967.

durch staatliche Eingriffe in die ökonomischen und sozialen Verhältnisse sozialen Konflikten vorzubeugen. Durch Gutachten, empirische Untersuchungen und Vorträge sollten Regierung und Öffentlichkeit beeinflusst werden. In den 1880er Jahren begann sich der Verein mit den Problemen der deutschen Landwirtschaft zu befassen. So beschloß er 1890, eine Untersuchung zur Lage der Landarbeiter im Deutschen Reich, zur Auswanderungsfrage und zur Handelspolitik durchzuführen. Hintergrund war dabei die sich verschärfende Krise in der deutschen Landwirtschaft. Insbesondere die Güter in den östlichen Provinzen Preußens befanden sich in einer schwierigen Lage. Die Ursache der Krise sah man in dem Rückgang der Getreidepreise, in überhöhter Verschuldung der Güter und in einem Mangel an Arbeitskräften.<sup>137</sup> Bis etwa 1870 wurden der britische und westeuropäische Getreidemarkt von den großen Gütern des deutschen Ostens beliefert. Später machte sich jedoch auf dem europäischen Getreidemarkt zunehmend die überseeische Konkurrenz aus den USA, Argentinien und Indien bemerkbar. Diese Länder waren durch die Entwicklung einer Infrastruktur, gesunkener Transportkosten und billiger Arbeitskräfte inzwischen in der Lage, große Mengen Getreide zu niedrigen Preisen auf dem europäischen Markt zu verkaufen.<sup>138</sup> Die Regierung unter Bismarck hatte daraufhin, um wenigstens die Konkurrenzfähigkeit auf den deutschen Binnenmärkten zu sichern, die Einführung von so genannten Schutzzöllen für ausländisches Getreide beschlossen.<sup>139</sup> Die Sozialdemokraten forderten einerseits die Abschaffung der Einfuhrzölle, um niedrige Brotpreise für die Industriearbeiterschaft zu erreichen. Andererseits begannen sie mit ihrer Agitation auf dem Lande, weil sie durch die Herausbildung eines Landproletariats und durch die Verschlechterung seiner sozialen Lage hier ein neues Wählerpotential entstehen sahen.<sup>140</sup> Zur Erfassung der Daten über die Lohnverhältnisse, der sozialen und kulturellen Entwicklungen hatte ein Ausschuß des Vereins für Socialpolitik zwei Fragebögen erarbeiten lassen, die an die Arbeitgeber, in der Hauptsache Gutsbesitzer und Regierungsbeamte, in die ostelbischen Provinzen versandt wurden. Eine Enquete wertete diese in den Jahren 1891/92 aus und Max Weber erarbeitete dazu die Studie: »Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland«. Die Erhebung hatte, laut Herausgeber M. Riesebrodt, einen methodischen Mangel, weil die Informationen fast ausschließlich von Arbeitgebern und Amtspersonen stammten. Weber glich diesen Umstand aus, indem er einleitend darauf hinwies und der Tatsache in seinen Beurteilungen und Schlußfolgerungen Rechnung trug.

Weber kam in seiner Auswertung der Befragungsprotokolle und Generalberichte von der Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit seiner Untersuchungsgebiete bis zur Darstellung der damaligen sozialökonomischen Entwicklungen. So sind seiner Studie folgende, für die hiesige Arbeit relevante Bemerkungen, zu entnehmen:

»Im Regierungsbezirk Stralsund ist außer einigen kalten Lehmstellen im Kreise Franzburg guter, aber meist leichter Sandboden, nur im Kreise Grimmen und Greifswald durch Weizenland unterbrochen, die Regel. (...) In den Kreisen Ueckermünde und Usedom-Wollin ist auf Sandboden der Körnerbau mit Weidewirtschaft kombiniert oder herrscht letztere vor. Dagegen beginnt im Kreise Anklam und noch mehr im Kreise Demmin der Rübenbau, welcher mit Ausnahme einiger extensiv bewirtschafteter Striche im Kreise Franzburg den ganzen Regierungsbezirk Stralsund in Verbindung mit Körnerbau einnimmt. (...) und alle Kategorien von Besitzgrößen vermischt finden sich in den Kreisen Ueckermünde und Usedom-Wollin. Dagegen ist im Regierungsbezirk Stralsund mit nur lokalen Ausnahmen bekanntlich die Herrschaft des Großbesitzes eine nahezu ausschließliche. (...) Weniger zahlreich sind sie (Zerteilungen) im Kreise Ueckermünde, dagegen im Bauernbesitz

<sup>137</sup> Zur Agrarkrise der damaligen Zeit siehe auch: Haushofer, Heinz: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter. Stuttgart 1963; Wehler, Hans-Ulrich: Das deutsche Kaiserreich 1871–1918. Göttingen 1977.

<sup>138</sup> Siehe hierzu auch Riesebrodt, Martin: Einleitung. In: Weber, Max: Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Tübingen 1984.

<sup>139</sup> Siehe dazu: Puhle, Hans-Jürgen: Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im Wilhelminischen Reich 1893–1914. Bonn 1975.

<sup>140</sup> Siehe auch hierzu: Lehmann: Die Agrarfrage, a.a.O.

auf den Inseln Usedom und Wollin bei Erbfällen die Regel und sonst gleichfalls eine regelmäßige Erscheinung; die ganzen Bauernhufen sollen dort stellenweise stark abnehmen. Die großen Güter in den Kreisen Anklam und Demmin dagegen bleiben geschlossen, und ebenso sind im Regierungsbezirk Stralsund Parzellierungen im allgemeinen eine große Seltenheit. (...)

Bei Teilungen von Bauernstellen dagegen sind hier in den Kreisen Anklam und Demmin die Stellen von den Nachbarn angekauft worden. Im Regierungsbezirk Stralsund sind, abgesehen von der bekannten Domänenparzellierung in den 50er und 70er Jahren, (...) nur im Kreise Grimmen einige Büdnerstellen<sup>141</sup> von ½ -2½ ha abverkauft oder neu geschaffen worden; wo sonst bei Bauern Zerschlagung vorkam, fand Aufsaugung durch die Nachbarn statt. Es wird bemerkt, daß der Erfolg auch in finanzieller Beziehung zu wünschen übrig lasse. – Die Arbeitsverfassung beruht im Bezirk allgemein noch regelmäßig auf einer Kombination von Gesinde und Instleuten beim großen Gut und von Gesinde und Einliegern, welche Erntearbeit als Entgelt für die Wohnung leisten – im Kreise Pyritz<sup>142</sup> und sonst ›Bauernspeicher‹ genannt –, bei den Bauern. In den Dörfern bilden diese Einlieger einen Großen Teil der Gesamtarbeiterschaft.«<sup>143</sup>

In dem für meine Untersuchung relevanten Gebiet herrschte also nach seiner Beschreibung in der Regel Großgrundbesitz und Güterbewirtschaftung mit der Ausnahme von Bauernstellen und Bauerndörfern vor. Ein typisches Bauerndorf war Rubkow, circa 8 km nördlich von Anklam. Der Zusammenhalt von großflächigem agrarischem Grundbesitz in Pommern über eine relativ lange Zeit ist unter anderem in dem so genannten Fideikommiß begründet, das heißt, daß im früheren deutschen Recht bestimmt wurde, daß Familienvermögen, vor allem Grundbesitz, bei Vererbung nicht zu teilen ist. Es blieb geschlossen in der Hand eines Familienmitgliedes, nur der Ertrag stand zur gemeinsamen Verfügung. »Das Fideikommiß diente vor allem der Festlegung des Grundbesitzes des Adels. Die in Artikel 155 der Weimarer Verfassung bestimmte Auflösung des Fideikommiß wurde den Ländern überlassen. Das Reichsgesetz vom 6.7.1938 löste die noch bestehenden F. zum 1.1.1939 auf (bestätigt durch Kontrollratsgesetz Nr. 47 von 1947)«.<sup>144</sup> Die typische Großflächigkeit des Gutsbesitzes in Pommern hatte darüber hinaus seine Ursache in der speziellen Durchführung der Preußischen Agrarreformen: Häufig verkauften Bauern mit kleinen, unwirtschaftlichen Flächen ihr Land zu für sie günstigen Bedingungen an die Gutsbesitzer, was ebenfalls zu einer durchschnittlichen Vergrößerung der Großbetriebe führte.

Der Fideikommiß war auch eine Ursache dafür, daß sich viele Nachfahren von Gutsherren, die nicht erbten, beim preußischen Militär verdingten, Regierungsbeamte wurden oder sich in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie dem Rechtswesen, der Wissenschaft und der Kunst betätigten. Daraus resultierte wohl auch eine Ambivalenz in der Entwicklung des deutschen Adels, denn »Blaublütige« spielten in der deutschen Geschichte oft auch eine progressiv-freiheitliche Rolle und standen bisweilen sogar in Opposition zu den jeweils herrschenden Verhältnissen, zuweilen sogar im Militär. Ein großer Teil der Schicht der ostelbischen Junker stand in scharfer Opposition zum Hitler-Regime. »Die endlose Namensliste der nach dem fehlgeschlagenen Umsturzversuch des 20. Juli 1944 Ermordeten liest sich fast wie eine Aufzählung bekannter preußischer und deutscher Adelsfamilien«.<sup>145</sup> Der gerade vom Bolschewismus propagandistisch gebrauchte Vorwurf der durchgängigen Unterstützung des Nazi-Regimes durch den Adel hält der Überprüfung der Tatsachen nicht stand. Im Untersuchungs-

<sup>141</sup> Büdner sind Kleinbauern.

<sup>142</sup> Pyritz, heute Pyrzyce.

<sup>143</sup> Weber: Die Lage der Landarbeiter, a.a.O., S. 419 ff.

<sup>144</sup> Der Neue Brockhaus. Wiesbaden 1968, Bd. 2.

<sup>145</sup> Kruse, Joachim von: Weißbuch über die »Demokratische Bodenreform« in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Dokumente und Berichte. München 1988, S. 14.

gebiet war beispielsweise aus der Familie der Grafen v. Schwerin, die Gutsbesitz in Schwereinsburg und Ziethen hatte, Ulrich-Wilhelm Graf Schwerin von Schwanefeld einer der Vertrauten Graf Schenk von Stauffenbergs und wurde als einer der Hauptangeklagten von den Nazis in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Gerhard Graf von Schwerin war als General der Panzertruppen ebenfalls an der Organisation des 20. Juli beteiligt. Er wurde jedoch nicht gefaßt und avancierte später zum ersten Militärberater der Bundeswehr. Sein älterer Bruder, Bernhard Graf von Schwerin, war bis 1945 letzter Gutsbesitzer auf Ziethen. Wegen seiner kritischen Haltung zum Regime wurde er vor ein pommersches Standgericht gestellt. Die dort gegen ihn ausgesprochene Todesstrafe konnte jedoch nicht mehr vollstreckt werden.<sup>146</sup>

Vielleicht liegt in der Handhabung des Fideikommiß´ auch ein Grund dafür, daß der deutsche Adel insgesamt nicht so dem gesellschaftlichen Verfall preisgegeben war, wie beispielsweise die Aristokratie in Frankreich, und es lange Zeit hindurch nicht, wie man sagt, zu einer konsequenten bürgerlichen Revolution in Deutschland kam, sondern eher zu einer schrittweisen Evolution zur bürgerlichen Verfassung hin. Der faktische Druck auf die Nachfahren der Adelsfamilien zur Suche von Tätigkeiten in anderen gesellschaftlichen Räumen als in der Landwirtschaft hielt damit offensichtlich Teile des Adels in Deutschland relativ flexibel und »fit«, woraus wohl auch Beweglichkeit und Konsistenz in der Selbstbehauptung resultierte.

Herr von Below teilte mir im oben genannten Brief auf meine Fragen nach der Entwicklung des Lehnswesens in Bezug auf seine Familie mit: »In den meisten Fällen erbte nur der ältere Sohn die Güter. Aus diesem Grund wurden die meisten Söhne Soldat und dies erklärt auch die verhältnismäßig hohe Zahl von deutschen Generälen, nämlich 26.«<sup>147</sup> Die Anzahl der Generäle bezog er dabei auf die beiden Familienlinien der von Belows. Georg von Below, geboren 1858 in Königsberg, war beispielsweise bis 1927 ein bekannter Verfassungs- und Wirtschaftshistoriker sowie Professor in Münster, Marburg, Tübingen und Freiburg.

Der oft abschätzig gebrauchte Begriff »Junker« stammt ursprünglich aus dem Althochdeutschen und meinte »junger Herr«, Edelmann. Später wurde er als Bezeichnung für die adeligen, besonders die ostelbischen Großgrundbesitzer gebraucht. Die Bezeichnung »Fahnenjunker«, also Offiziersanwärter im Range eines Secondelieutnants (Unterlieutnants) faßte die oftmals eingeschlagene Offizierslaufbahn junger Nachfahren der Gutsherren, begründet wohl auch einerseits im Fideikommiß und andererseits in der Tradition der Ritterschaft.

Für das Verständnis der von Weber im Folgenden verwendeten Begriffe für verschiedene Kategorien von Arbeitskräften, werden diese hier definiert. Das ist insbesondere erforderlich, weil die Begriffe zum Teil noch traditionell aus der Lehnzeit stammen, der praktische Inhalt sich jedoch unter den kapitalistischen Verhältnissen gewandelt hatte. Als Gesinde (Mägde und Knechte) galt ursprünglich die meist noch unverheiratete erwachsene Dienerschaft. Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft bezeichnete der Begriff Arbeitskräfte mit einem festen oder zumindest für länger befristeten Arbeitsvertrag auf dem Bauernhof. Sie wurden mit Geld oder noch teilweise durch Naturalerzeugnisse der Landwirtschaft (Deputat) entlohnt. Mägde und Knechte hatten oft selbst eine Landparzelle und Vieh zu eigen und außerdem die Arbeitsaufsicht über andere, nicht festangestellte Arbeitskräfte.

So gab es verschiedene Formen von Gutstagelöhnern. Die Instleute oder Inste wurden teilweise in Form eines leistungsstimulierenden Ernte- oder Dreschanteils sowie mit einem täglichen Barlohn ausgezahlt. Deputanten wurden in Naturalien entlohnt. Die Instleute und Deputanten bezogen meist eine Wohnung am Hof. Die Miete konnte bar bezahlt oder abgearbeitet werden. Diese Mieter bei einem Bauern bezeichnete man als Einlieger. Geldleute oder Geldstübler wurden täglich bar entlohnt und hatten eine Kammer. Freie Tagelöhner waren

<sup>146</sup> Interview mit Manfred Graf von Schwerin am 21.07.2000.

<sup>147</sup> Brief von Herrn Jürgen von Below an mich vom 10.11.1998.

Arbeitskräfte ganz ohne eigenes Land, die winters oft in der Stadt arbeiteten und sommers durch Akkord ihren Lebensunterhalt für den Winter schaffen mußten. Dazu kamen Büdner, die selbst nur 1 bis 5 Hektar Land hatten und zusätzlich auf dem Gut dazu verdienen mußten. Die Büdnerstellen wurden nach der Separation häufig aufgegeben, weil die Allmenden, insbesondere Weiden, nicht mehr frei genutzt werden konnten und eine Unrentabilität einsetzte. Besonderes Augenmerk richtete Weber auf das neue Phänomen der Wanderarbeit. Diese kam zustande durch: 1. die Separation, welche zur Folge hatte, daß die Arbeitskräfte nicht mehr an den Hof und die Scholle gebunden waren; 2. unrentable Stellen aufgelöst wurden oder Zusatzverdienste erforderlich machten; 3. Arbeitskräfte von den Industriegebieten angezogen wurden oder ganz auswanderten (oft nach Amerika) und 4. Arbeitskräfte aus Regionen, wo sie keinen oder nur geringen Verdienst hatten, und darum anderswo Anstellung suchten.

Die Wanderarbeiter zog es natürlich von Orten mit geringem Lohnniveau zu solchen mit höherem Lohnniveau. Für die Wanderarbeit war damals der Begriff »Sachsengängerei« üblich. Er war aus der Gepflogenheit entstanden, daß sich zur Zuckerrübenerte in der Provinz Sachsen eine Vielzahl polnischer Wanderarbeiter einstellte. So nahm Weber folgende Zustände zur Kenntnis:

»Im Kreise Anklam sachsengängern die Kleingrundbesitzer mit Vorliebe. Im Reg.-Bez. Stralsund wiederholen sich die Klagen über die Knappheit des Gesindes. Ebenso kommt es im Kreise Franzburg vor, daß bis zur Hälfte der Instwohnungen leer stehe. Im übrigen aber hält sich der Großbesitz hier ganz überwiegend Instleute, daneben Gesinde, beschäftigt wenige einheimische freie Arbeiter, die in den nicht besonders zahlreichen Bauerndörfern wohnen und bei den Bauern die Wohnung abarbeiten, sehr selten eignen oder gepachteten Grundbesitz haben, und beschafft sich seinen Bedarf an Sommerarbeitskräften zum sehr erheblichen Teil durch Wanderarbeiter. Die freien einheimischen Tagelöhner nehmen infolge dessen entschieden ab.«<sup>148</sup>

Weber konstatierte weiterhin, daß durch die Herstellung von freier Lohnarbeit einerseits und Arbeitskräftemangel andererseits die Neigung begann, Forderungen an Arbeitsbedingungen und Bezahlung zu stellen:

»Überstunden kommen nach den Berichten überall nur ausnahmsweise in der Ernte vor, vielfach, (...), gar nicht. Aus Rügen wird es als ›Unsitte‹ bezeichnet, daß in der Ernte gelegentlich spät eingefahren und dadurch der Arbeitstag ungebührlich verlängert wird.

Die Arbeiter lassen sich, vielfach nur sehr ungern darauf ein, im Kreise Kammin<sup>149</sup> schiebt das ein Berichtstatter auf die Einwirkung der Socialdemokratie. Die freien Tagelöhner im Kreise Randow<sup>150</sup> machen im Gegensatz zu den Dreschern stets um 7 Uhr Feierabend. Einige Arbeiter sind in den Kreisen Usedom-Wollin und Demmin mehrfach zur Überarbeit kontraktlich verpflichtet. Beim mittleren Besitz im Kreise Usedom-Wollin ist der Mangel jeglicher Vergütung für Überstunden die Regel. Die Arbeit von Ehefrauen ist bei freien Tagelöhnern mit (...) Ausnahmen sehr selten, bei eigenen Arbeitern auf die Erntezeit und Nachmittage beschränkt, nur wo kein Scharwerker<sup>151</sup> gestellt werden kann, kommt sie regelmäßig vor, doch erhalten dann die Frauen häufig, abgesehen von kürzerer Arbeitszeit, 2 Tage wöchentlich Urlaub für die Besorgung ihrer Wirtschaft und gehen, wenn kleine Kinder da sind, gar nicht zur Arbeit. Ein Referent im Kreise Pyritz hat die Arbeit derselben außerhalb der Kartoffelernte gänzlich abgeschafft, da sie den Hausstand schwer schädige. – Die freien Tagelöhner im Kreise Kammin haben sich vereinigt und verabredet, daß jede Frau, welche unter 1 Mk. Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit auf Arbeit gehe, 25 Pf. Strafe zahlen solle, – einer der seltenen Fälle von Organisationen unter den Landarbeitern, die aber um so erfreulicher ist, als, wie die Tabelle ergibt, Überstunden-, Ehefrauen- und Kinderarbeit gleichmäßig vermindert worden ist. (...) Sonntagsarbeit soll nach den Generalberichten durchweg gar nicht oder nur in der dringendsten Erntezeit bei schlechtem Wetter vorkommen. Auch wird mehrfach versichert, daß die

<sup>148</sup> Weber: Die Lage der Landarbeiter, a.a.O, S. 422.

<sup>149</sup> Heute Kamien Pomorski.

<sup>150</sup> Ehem. Kreis südwestl. des Stettiner Haffs.

<sup>151</sup> Scharwerker: landwirtschaftlicher Arbeiter.

Bestellung des eigenen Landes nicht am Sonntag geschehen müsse, da ihnen in der Woche dazu Tage freigegeben würden, – letzteres ist aber jedenfalls nicht allgemein der Fall. Es wird, wie aus dem Kreise Franzburg berichtet wird, meist ein Tag angesetzt, an welchem mit Hilfe der Guts-  
gespanne ›Leutekartoffeln‹ gesetzt werden. (...)«<sup>152</sup>

Ein anderes Phänomen war die allmähliche Aufhebung der Hausindustrie und der dörflichen Selbstversorgung, hervorgerufen durch die Industrialisierung und die Herstellung des Weltmarktes. Die Landwirtschaft mußte nun ihren Anbau nach Nachfrage und Absatzfähigkeit in anderen Landes- und Erdteilen richten. Das Dorf selbst begann, sich durch die vermehrte Geldwirtschaft mit effektiver hergestellten, also billigeren Industrieprodukten, zu versorgen:

»Hausindustrielle Beschäftigung kommt in den Ostkreisen nur in verschwindendem Umfange vor (Hausweberei), meist wird nur ein Teil des eigenen Bedarfs von leinenen, wollenen, baumwollenen und halbwollenen Stoffen selbst gesponnen und gewebt. Ein Bericht aus dem Kreise Greifenberg<sup>153</sup> macht für die Abnahme dieser Beschäftigung die Einschränkung des Flachslandes durch die Besitzer verantwortlich. Die freien Arbeiter befassen sich nur selten mit Eigenweberei. In der Oderebene ist dieselbe meist auch bei den Gutstigelöhnern ganz verschwunden, vollständig in ganz Vorpommern, mit wenigen Ausnahmen, zufolge des Eingehens des Flachsbaues. Hier werden nur noch Strümpfe gestrickt und hin und wieder etwas gesponnen.«<sup>154</sup>

Im weiteren befaßte sich Weber mit der medizinischen Versorgung, die zum Teil schon durch Krankenkassenbeiträge, zum Teil durch Bereitstellung von Arzt und Apotheke auf dem Gut geregelt wurde. In den Kreisen und einzelnen Betrieben gab es unterschiedliche Lösungen mit unterschiedlichem Grad an Vollkommenheit. In dieser Frage bestanden ebenso verschiedene Ansichten bei den Gutsbesitzern wie bei der Frage des Abschlusses von Renten- und Hausratsversicherungen. So stellte Weber in seinem Bericht hierzu fest:

»Versicherung des Mobiliars der Arbeiter durch diese selbst ist in den Ostkreisen die Ausnahme, dagegen versichert häufig der Arbeitgeber sowohl Mobiliar als Vieh seiner Leute ohne deren Wissen. Häufiger ist sie in den Oderebenen. Auf den Domänen des Kreises Greifenberg haben die Arbeiter einen Versicherungsfonds von circa 1 500 Mk., aus welchem bei Viehsterben 4/5 der Taxe erstattet werden, der Jahresbetrag beträgt 1,20 Mk. Auch auf Privatgütern daselbst bestehen Viehkassen auf Gegenseitigkeit unter den Gutsarbeitern. Derartige Kassen bestehen auch (...) unter Beitragspflicht des Gutsherrn.«<sup>155</sup>

Offensichtlich hatten weitsichtige Gutsherren nicht nur ein wirtschaftliches Interesse an der Sicherung der Existenzbedingungen ihrer eingearbeiteten Gutsarbeiterfamilien. Die demographische Mobilität, die Weber in seiner Untersuchung in Form der Wanderarbeit beschrieb, hatte mehrere Seiten. Zum einen zogen viele Arbeitskräfte bzw. ihre herangewachsenen Kinder in die Städte und Industriegebiete mit der Aussicht, dort in der Zeit des industriellen Aufschwunges bessere Löhne, Arbeits- und Lebensbedingungen zu finden. Hieraus entstand ein Arbeitskräftemangel, der teilweise dadurch kompensiert wurde, daß Wanderarbeiter aus den östlichen Gebieten, Polen und Russisch-Polen sich anboten. Diese Arbeiter waren in der Regel aus Gewohnheit genügsamer durch ihre »niedrige Lebenshaltung«, leisteten im Durchschnitt jedoch auch weniger als die Einheimischen. Die Existenz der verbliebenen Arbeiter wurde um so mehr in Frage gestellt, daß sich die Instverhältnisse und damit die Bindungen der heimischen Arbeitskräfte an die Region auflösten. Sie begannen zum einen Teil zu »sach-sengängern«, also selbst Wanderarbeiter zu werden, um sich einerseits gegen besseren Verdienst zu verdingen, andererseits nahm der Anteil der Bevölkerung zu, der ganz auswanderte (größtenteils nach Amerika). Hier handelte es sich oft um gut Ausgebildete. Diese Verschiebungen in der ethnischen und kulturellen Bevölkerungsstruktur, schlußfolgerte Weber, hätten

<sup>152</sup> Weber: Die Lage der Landarbeiter, a.a.O., S. 428.

<sup>153</sup> Greifenberg, heute Gryfice.

<sup>154</sup> Weber: Die Lage der Landarbeiter, a.a.O., S. 428.

<sup>155</sup> Ebenda, S. 429.

auch Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Gesamtverfassung der Provinz. Mit der Auflösung der Instverhältnisse durch die Geldwirtschaft wurden auch die Reste feudaler Verhältnisse beseitigt. Bestanden vorher noch patriarchalische Beziehungen (durch Ertragsbeteiligung, Naturalentlohnung und Ansässigkeit) zwischen dem Gutsherren einerseits und dem Gesinde und den Instfamilien andererseits, stelle sich nun ein gegensätzliches Verhältnis von Kapital und Lohnarbeit her:

»Das Instverhältnis ist zwar in einer großen Zahl von Fällen geldwirtschaftlich zersetzt und in ein ›Akkordarbeiterverhältnis‹ umgewandelt, bei welchem an die Stelle des Dreschanteils und der Erntemandel<sup>156</sup> Geldakkorde getreten und das Landdeputat bis auf etwas Kartoffelland durch höheren Geldlohn ersetzt, auch an Stelle der Kuhhaltung Milchdeputate getreten sind; allein damit ist social eher ein Rückschritt verbunden und jedenfalls ein Interessengegensatz zwischen dem Herrn und dem nun auf den Ankauf der Lebensmittel verwiesenen Arbeitern, keinesfalls aber ein stabiler Arbeiterstand geschaffen. Die einheimischen freien Arbeiter sachsengängern überall, speciell da, wo andererseits ein starker Zuzug aus Rußland stattfindet. Gerade dies letztere Zusammentreffen in Verbindung mit der Tatsache, daß die intensiv kultivierten Rübenkreise eine starke Wanderbewegung zeigen, beweist, daß der Import von Arbeitskräften aus Rußland mit seinem Druck auf Lohn- und Kulturniveau durchaus nicht bloß Wirkung, sondern Ursache der Sachsengängerei, überhaupt des Abzuges nach dem Westen und der Auswanderung ist. Die alte, noch 1873 überall bestehende Wanderbewegung aus den deutschen Landesteilen – Neumark<sup>157</sup>, Westpreußen, Schlesien – in die fruchtbaren Niederungsdistrikte Posens, welche die deutschen Lebensansprüche in die slawische Bevölkerung trug, hat vielfach aufgehört, sie ist durch die Invasion billigerer Arbeiter aus Osten verdrängt und wird allenthalben, wo sie noch besteht, binnen kurzem verschwunden sein. Am stärksten an der Sachsengängerei beteiligen sich die Kleineigentümer (...). Die materielle Existenz derselben ist keine günstige. Der Cerealien-<sup>158</sup> und Fleischkonsum bei ihnen zurückstehend hinter dem der Instleute; namentlich die polnischen Eigenkätner decken ihren Nahrungsbedarf aus einem minimalen Areal, und es besteht deshalb die Gefahr, daß die Ansässigmachung von Arbeitern bei starker Beteiligung der polnischen Arbeiter zur Schaffung eines lediglich von Kartoffeln und Milch lebenden grundbesitzenden Proletariats führt.«<sup>159</sup>

Hier scheint es angebracht, eine Bemerkung zu der Parzellierung in Form der so genannten Bodenreform in Vorpommern nach 1945 zu machen. Auch da wird man sehen, daß die Neubauern aufgrund ihrer kleinen Schollen in der Regel nicht Bauern werden konnten, sondern faktisch durch die hohen Abgaben Lohnproletariat des nun bolschewistischen Staates wurden. Ihre endgültige Verproletarisierung vollzog sich in zwei Phasen: Dies waren zunächst die Zwangskollektivierung ab 1952 und dann die faktischen und auch teilweise formellen Enteignung nach 1990.

Zusammenfassend bemerkte Max Weber zur Lage in der ostelbischen Landwirtschaft am Ausgang des 19. Jahrhunderts:

»Wo mit intensiver Betriebsweise erhebliche Kapitalien dem Wirtschaftsbetrieb zufließen und die ökonomische Machtstellung des Arbeitgebers steigt, hat er das naturgegebene Bestreben, die für den Wirtschaftsbereich höchst hinderliche und ›irrationale‹ Naturalentlohnung zu beseitigen und, da er dazu imstande ist, den Arbeitern den ihnen selbst zunächst erwünschten Geldlohn zu zahlen. Jeder bürgerliche Grundbesitzer, der mit Betriebskapital nach Ostpreußen kommt, sich ankauft und den Betrieb in diesem Sinne ›rationell‹ umgestaltet, legt Breche an das alte System und trägt, er mag wollen oder nicht, zur Proletarisierung der Landarbeiterschaft bei.«<sup>160</sup>

<sup>156</sup> Jeweils ein bestimmter, abgezählter Teil der Ernte gehörte dem Gutsarbeiter. Damit wurde die Interessiertheit neben dem Vorhandensein von Unterkunft, Hof, Acker und Vieh gefördert.

<sup>157</sup> Neumark: der rechts der Oder an der Warthe gelegene Teil der Mark Brandenburg.

<sup>158</sup> Zerealien = Getreide.

<sup>159</sup> Weber: Die Lage der Landarbeiter, a.a.O., S. 590 f.

<sup>160</sup> Ebenda, S. 781 f.



Weber bezog sich hierbei auf die Tatsache, daß nicht nur der alte Landadel zu agrarindustriellen Produktionsformen und zu kapitalistischer Rationalisierung übergehen mußte, sondern daß sich nun auch Unternehmer bürgerlicher Herkunft der Agrarwirtschaft widmeten. Das wiederum resultierte daraus, daß im Zuge der beschriebenen Entwicklung eine große Anzahl von Gutsbetrieben in den Bankrott ging und zum Kauf feil stand.

## 2.2.6. Bürgerlicher Großgrundbesitz und innere Kolonisation

Die alten adligen und die neuen bürgerlichen Großgrundbesitzer vereinte, daß sie beide den kapitalistischen Produktions- und Marktgesetzen unterworfen waren. Es trennte sie, wie sie diese objektiven Tatbestände verinnerlichte, sich ihnen stellte und sie umsetzte. Auch wenn sich diese Unterschiede allmählich verringerten, sie konnten jedoch nicht aufgehoben werden. Auch in späteren Untersuchungen über die 1930er Jahre wird darauf verwiesen, daß es notwendig wäre, bei den Großgrundbesitzern zwischen dem erfolgreichen Güterspekulanten und dem »bodenständigen adligen Menschen«, dem ostelbischen Gutsherren, zu trennen.<sup>161</sup> Bei den Bürgerlichen traten mehr kapitalistischer Unternehmergeist und Risikobereitschaft in den Vordergrund, während die Adligen traditionell eher an ihrer bisherigen staatstragenden Rolle, bodenständiger Verantwortung, Moral und Ethik festhielten. Das hatte auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Verhältnisse zwischen den Gutsherren und ihren Arbeitskräften, die bei den Adligen noch mehr durch die Tradition des Paternalismus geprägt waren. Man kann auch davon ausgehen, daß diese Verhältnisse später beim Einmarsch der Russen viele Adlige und ihre Familien davor bewahrten, mißhandelt und ermordet zu werden, weil selbst Kriegsgefangene, die zuvor auf dem Gut arbeiten mußten, sich schützend vor sie stellten. Tatsächlich gab es auch unter den adligen Gutsbesitzern »Leuteschinder« und Kriegsverbrecher. Eine Generalisierung jedoch, wie sie zu DDR-Zeiten getroffen wurde, war zweckdienliche Propaganda.

Als Träger eines wichtigen Teils der landwirtschaftlichen Produktion in den ostelbischen Regionen konnten die adligen Großgrundbesitzer ihre Bedeutung in der Volkswirtschaft immer wieder unterstreichen. So war es ihnen eher möglich, ihre Eigenständigkeit zu wahren, als zum Beispiel den im Dienst des bürgerlichen Staates stehenden Beamten aus ihren Kreisen. Das Leben auf dem Rittergut, die traditionellen Bindungen untereinander und der Paternalismus führten zu einer relativen Geschlossenheit. Andererseits ging aus Untersuchungen hervor, daß adlige Familien, die mehrere Generationen keinen Bodenbesitz hatten, bürgerliche Lebensweisen annahmen, bürgerliche Berufe ergriffen und bürgerlich heirateten.<sup>162</sup>

Wie auch Weber beschrieb, wirkten mit der Entwicklung hin zur bürgerlichen Gesellschaft zunehmend die Marktgesetze. Dies rief aber zugleich Landflucht und soziale Umstrukturierungen hervor. Um die ländliche Stabilität wieder herzustellen, ergriff der Staat verschiedene Maßnahmen. So wurde im Jahre 1890 das Rentengutsgesetz erlassen. Dieses sollte befördern, daß verlassene Güter, an den Staat oder an Banken abgegebene Güter mit landlosen regionalansässigen Bauern oder Siedlungswilligen aus anderen Teilen Deutschlands aufgesiedelt wurden. Diese als innere Kolonisation bezeichnete Siedlungspolitik wurde praktisch umgesetzt durch die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft, später auf öffentlich-rechtlicher Grundlage durch die Pommersche Landgesellschaft, auf privatrechtlicher Basis durch die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft. Bis 1915 wurden in Pommern knapp 5 000 Rentengüter geschaffen, die meisten mit einer Fläche zwischen 10 und 25 Hektar. Als Konsequenz aus den Hungerjahren zum Ende des ersten Weltkrieges und der damit verbundenen neuerlichen Landflucht wurde 1919 ein Reichssiedlungsgesetz verabschiedet. Zwischen 1919 und 1933 war die Sied-

<sup>161</sup> Vgl. Rohr, Hans Olaf von: Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit. Berlin 1935, S. 49.

<sup>162</sup> Buchsteiner, Ilona: Großgrundbesitz in Pommern 1871–1914. Ökonomische, soziale und politische Transformation der Großgrundbesitzer (urspr. Habilitation). Berlin 1993, S. 305 f.

lungstätigkeit erheblich intensiver als unter der Monarchie. Insgesamt wurden 8 734 Ansiedlungen auf 130 858 Hektar allein in Pommern geschaffen.<sup>163</sup> Die Siedlungstätigkeit wurde auch zur Zeit des Dritten Reiches auf geringfügig revidierter gesetzlicher Basis fortgesetzt. Seit Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes 1919 waren bis zum Ende der Weimarer Zeit über 12 000 landwirtschaftliche Betriebe neu gebildet worden.<sup>164</sup>

### 2.2.7. Zoom auf den Lassaner Winkel

Haupterwerbszweige waren im Lassaner Winkel seit Jahrhunderten die Landwirtschaft, der Fischfang und das holzverarbeitende Handwerk. Die Christianisierung der Region erfolgte erst im 11./12. Jahrhundert. Zunächst einige Fakten zur Stadt Lissan.

Die ersten Teile der heutigen Stadtkirche von Lissan wurden im 13. Jahrhundert erbaut. 1535 übernahm Vorpommern durch den Landtag in Treptow a. R. die Lehre Luthers. 1749–1757 wirkte Johann Joachim Spalding, evangelischer Pastor und »Begründer« der Aufklärung in Pommern.

Im 15. Jahrhundert gab es oft Streitigkeiten um die Fischfangrechte in den Lassaner und Boddengewässern zwischen verschiedenen Lehnsherren und dem Kloster Pudagla (Usedom). 1683 erfolgten die Bildung der Leineweberzunft um Lissan, 1696 die Bildung der Schuhmacherzunft und von da an gab es ebenfalls Bierbraurechte in Lissan; 1707 tobte ein Streit der Stadt Lissan mit Wolgast und Anklam um die Rechte des Kornhandels; 1710–1720 gab es im Nordischer Krieg Bewegungen schwedischer und russischer Truppen im Gebiet.

1723 ließ sich Salzsiederei in Lissan nieder. Eine Feld- und Viehordnung wurde 1750 durch den Magistrat von Lissan erlassen. 1767 schlossen sich die Ackerbesitzer zu der so genannten Baumannschaft zusammen. 1700 entstand die Mauererzunft. 1785 wurde eine Gesellschaft zur Betreibung des Fischhandels gegründet. Um 1800 gab es in Lissan etwa 5 Quatzner<sup>165</sup>, 10 Brauer und Brenner, 11 Tischler- und Zimmermeister, 6 Schlosser, 5 Leinweber und 4 Bäcker. Ein Arzt und ein Apotheker waren tätig. Ab 1840 wurden die Kultivierung des Rohranbaus und die Vermarktung als Baustoff vorangetrieben. 1848 kam es zu Unruhen in Lissan, der alte Bürgermeister wurde verjagt.

Um 1860 blühten die Gewerke auf, eine Darlehenskasse öffnete in Lissan. Man reformierte das Schulwesen und begann mit der Geschichtsschreibung. 1895, nach dem Ausbau der Straßenverbindungen, wurde die Kleinbahn zwischen Anklam und Lissan eingeweiht. Ein Elektrizitätswerk nahm 1907 seinen Betrieb auf. 1921 kam es zur Gründung des Arbeiterradfahrbundes »Solidarität«. Im selben Jahr entstanden Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der KPD-Ortsgruppe und dem Kriegerverein aus Anlaß der Sedan-Feier.

Während der 1920er Jahre entwickelte sich die Holzverarbeitung weiter. Mitte der 1930er Jahre wurden Siedlungshäuser gebaut, und die Stadt stellte sich als Ausflugsort für Berliner vor.<sup>166</sup>

Die Umgebung von Lissan war geprägt durch den großagrarischen Gutsbesitz, hier noch weitgehend in der Hand des Adels. Wenige Klein- und Mittelstellen bildeten eher die Ausnahme. Bauerndörfer sind Zemitz, Rubkow und Bömitz gewesen. Das waren ehemalige aufgesiedelte Güter.

<sup>163</sup> Fenske: Die Verwaltung Pommerns 1815–1945, a.a.O., V 26, S. 123.

<sup>164</sup> Vgl. Baier, Roland: Der deutsche Osten als soziale Frage. Eine Studie zur preußischen und deutschen Siedlungs- und Polenpolitik in den Ostprovinzen während des Kaiserreichs und in der Weimarer Republik. Köln 1980; Salomon, Karl-Heinz: Die innere Kolonisation auf Rügen 1890–1945 und ihre Auswirkungen auf die Besitzstruktur. In: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 10(1972), S. 139 ff.

<sup>165</sup> Alte norddeutsche Bezeichnung für Schiff- und Bootsbauer, hier hauptsächlich zum Fischfang.

<sup>166</sup> Aus: Lassaner Chronik, Interessengemeinschaft Heimatgeschichte Lissan e.V., 1997.

Der Gutsbesitz im Raum Lassan gliederte sich bis zur Bodenreform 1945 etwa folgendermaßen:

Güter	Adlige Gutsbesitzer	Bürgerliche Gutsbesitzer
Buggenhagen, Klotzow, Wangelkow	von Buggenhagen	Prützmann
Konsages		
Quilow, Vitense	von Ploetz	Wilhelm Hecker
Pätschow		
Groß Bünzow (1936 enteignet)	von Suchodoliß	
Groß Jasedow	Graf v. Bismark-Bohlen	1936 aufgesiedelt
Lentschow		
Ziethen	Bernhard Graf von Schwerin	
Libnow, Murchin	von Magdeburg-Homeyer	
Menzlin	Freiherr v. Malchus (Verwalter)	
Buggow	von Hennigs	
Daugzin	von Hertell	
Krenzow, Zarrenzin, Wehrland-Bauer	von Quistorp	
Schlatkow	von Nathusius	
Wolfradtshof		Elise Jungermann
Schmatzin		Dr. Johannes Runge
Pulow, Papendorf, Klein Jasedow	Freiherr von LeFort	
Relzow	von Bornstaedt	
Jamitzow	von Schweinitz	
Vorwerk Lassan		Klaus Trede (Verwalter)

Die durchschnittliche Ackerflächengröße der Güter lag bei 400 Hektar.

Zusammenfassend läßt sich über die sozialökonomische Entwicklung in der Region feststellen, daß der Eigentumserwerb der historischen und rechtshistorischen Legitimität entsprach. Der Eigentumserwerb erfolgte im Prinzip nicht durch Willkürmaßnahmen. Andere Rechtsansprüche auf das Land wurden bis 1945 nicht in relevantem Maße erhoben. Damit bestand auch das adlige und bürgerliche großagrarische Eigentum legal und rechtmäßig.

### 2.3. Die Eroberung Pommerns durch die Rote Armee 1945

Die Niederlage Deutschlands im 2. Weltkrieg begann sich mit der verlorenen Schlacht um Stalingrad bereits abzuzeichnen. Die Anzeichen der Niederlage verstärkten sich für die Bevölkerung mit der Landung der Westalliierten in der Normandie und in Italien sowie mit dem Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte der Deutschen Wehrmacht an der Ostfront. Anfang Juli 1944 hatten sich Roosevelt und Churchill schon bei ihrem Treffen im Januar 1943 in Casablanca auf die »bedingungslose Kapitulation« Deutschlands verständigt. »Mancher traf schon im Sommer 1944 Flucht vorbereitungen, die Mehrheit der Bevölkerung hielt sich auch dann noch nicht für unmittelbar bedroht, als im Spätherbst 1944 die ersten Flüchtlingstrecken eintrafen«. <sup>167</sup> Die Russen hatten im September 1944 in Ostpreußen erstmals Reichsgebiet erreicht. Von der Führung der NSDAP wurde noch immer propagandistisch die Meinung in der Bevölkerung genährt, daß Pommern nicht unmittelbar bedroht wäre. Am 12. Januar 1945 begann die russische Großoffensive im Ostseeraum. Die 1. Weißrussische Front der Roten Armee unter Marschall Shukow stieß nach der Besetzung des östlichen Hinterpommern und der Einnahme Danzigs (30. März) in Richtung Berlin vor. Zur Eroberung des restlichen pommerschen Gebietes wurde dann die 2. Weißrussische Front unter Rokossowski eingesetzt.

<sup>167</sup> Fenske: Die Verwaltung Pommerns 1815–1945, a.a.O., V 26, S. 163.

Ihr stand die »Heeresgruppe Weichsel« der Wehrmacht unter Generaloberst v. Henrici gegenüber.<sup>168</sup>

Eine rechtzeitige und geordnete Evakuierung der Zivilbevölkerung wurde vom zuständigen Reichsverteidigungskommissar der NSDAP Schwede-Coburg verhindert. Dieser soll sich bis zur endgültigen Niederlage in Pommern laut Murawski und Fenske auch ständig in die militärischen Belange eingemischt haben. Er berief sich dabei auf Befehle des Reichsführers SS, Himmler, der sich selbst seit dem 25. Januar 1945 als Befehlshaber der Heeresgruppe Weichsel eingesetzt hatte.<sup>169</sup>

Die russischen Truppen stießen bis Ende Februar rasch westwärts bis zur Oder vor und wandten sich dann nach Norden zur Ostsee hin. Am 1. März durchbrachen sie bei Köslin die letzte Landverbindung von Ostpommern nach Westen und standen am 6. März in Cammin. Kolberg wurde erst später, nachdem es von polnischen Truppen eingekreist worden war, von der Roten Armee eingenommen. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht (OKW, Generalfeldmarschall Keitel) trug in das Kriegstagebuch ein: »Kolberg wurde geräumt. Weggeführt wurden 68 000 Zivilisten, 1 223 Verwundete und 5 213 Mann. Der Kommandant verließ auf einem Zerstörer das Kampfgebiet«. <sup>170</sup> Am 20. März wurde der letzte deutsche Brückenkopf östlich der Oder aufgegeben.

Angesichts des Vorstürmens der Russen war eine geordnete Evakuierung nirgends mehr möglich, selbst wenn die Erlaubnis von den zuständigen Parteikreisleitungen noch im letzten Moment erteilt wurde. Die Bewohner der Orte oder die Flüchtlingstrecks wurden häufig von der Front überrollt. Für die deutsche Bevölkerung war die Begegnung mit der kämpfenden Truppe auf jeden Fall bitter und dramatisch, und sie hatte viele Opfer zu beklagen, durch Hunger und Krankheiten, durch die Auswirkungen der direkten Kämpfe oder durch Übergriffe, Grausamkeiten und Plünderungen bei der Besetzung und unmittelbar danach.<sup>171</sup>

Schon Ende Januar 1945 stand die Rote Armee in einem schmalen Keil südlich von Küstrin an der Oder. Im Februar häuften sich russische Luftangriffe auf Stettin. Diese sollen jedoch nicht die verheerende Wirkung wie die gezielten Bombenangriffe der Alliierten in den letzten Jahren gehabt haben. Im Bereich Pommern standen im Luftkampf die 4. Sowjetische Luftwaffenarmee und die Fliegerkräfte der britischen und amerikanischen Alliierten den Verbänden der Deutschen Luftwaffe, hier der 6. Luftflotte, gegenüber. In den Kriegsjahren war es zu schweren Luftangriffen der Alliierten auf die Heeresversuchsanstalt und Raketenbasis Peenemünde<sup>172</sup>, aber auch auf Städte wie Stralsund, Anklam, Stettin, Swinemünde und andere mit großen Zerstörungen und Menschenopfern gekommen.

Nach längeren Vorbereitungen begann am 16. April die Offensive an der oberen Oderfront zur Überschreitung des Flusses. Diese erfolgte am 20. April südlich von Stettin, und bis zum 22. April wurde ein Brückenkopf westlich der Oder ausgebaut. Von hier aus wurde in den letzten 14 Tagen des Krieges ganz Vorpommern besetzt. Stettin war in der Nacht von 25. zum 26. April von den deutschen Truppen geräumt worden. Vor der Stürmung hatte die Stadt unter schwerem Artilleriefeuer gelegen. Flüchtlingsströme aus Stettin wurden massiv durch amerikanische Tiefflieger beschossen.<sup>173</sup>

<sup>168</sup> Vgl.: Murawski, Erich: Die Eroberung Pommerns durch die Rote Armee. Boppard 1969.

<sup>169</sup> Fenske: Die Verwaltung Pommerns 1815–1945, a.a.O., V 26, S. 165.

<sup>170</sup> Lindenblatt, Helmut: Pommern 1945. Eines der letzten Kapitel in der Geschichte vom Untergang des Dritten Reiches. Leer 1984, S. 287.

<sup>171</sup> Hierzu existiert eine sehr umfangreiche Literatur. Siehe zusammenfassend: Kuhn, Ekkehard: Nicht Rache. Nicht Vergeltung. Die deutschen Vertriebenen. München 1987; Schieder, Theodor u. a.: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Bd. I, Teil 1–3, München 1984; Kruse, Joachim von: Weißbuch über die »Demokratische Bodenreform« in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. München 1988.

<sup>172</sup> Dort wurden die sogenannten Vergeltungswaffen V1 und V2 gebaut.

<sup>173</sup> Siehe: Lindenblatt: Pommern 1945, a.a.O., S. 342.

Die Pommernfront war durch die Kämpfe um Berlin zur Bedeutungslosigkeit verkommen,. Dennoch galt ab dem 25. April noch der Befehl Hitlers zum Halten des Verteidigungsbereichs Swinemünde (Kommandant Generalleutnant Ansat). Diese Entscheidung stieß, wie berichtet wird, nicht auf die Zustimmung der militärischen Führung, woraufhin Generaloberst Henrici und General von Trotha als Chefs des Generalstabes der Heeresgruppe Weichsel auf Befehl Keitels abgelöst wurden.<sup>174</sup> Im Bereich Swinemünde waren nur noch eine Ausbildungsdivision, bestehend aus Rekruten, und einige Marine-Alarmeinheiten der III. Marine-Infanterie-Division mit äußerst schlechter Bewaffnung und Verpflegung stationiert.

Ende April waren die Stäbe der Heeresgruppe Weichsel nach Westen verlegt worden. Die Einheiten Ledebur und Oberst Woller wichen vor dem Ansturm der 2. Sowjetischen Stoßarmee unter dem Kommando von Generaloberst Fedjuninski von Pasewalk immer weiter Richtung Stralsund zurück. Anklam war ein brennendes Inferno. Nachdem es von der Roten Armee am 29. April eingenommen war, erfolgte ein starker Angriff von Sturzkampffägern der Deutschen Luftwaffe, der den Rest der Stadt in Schutt und Asche legte. Die Stadt brannte drei Tage. Ebenfalls am 29. April überschritten die Russen die Peene und befanden sich im Vormarsch auf die Anklamer Chaussee, also in Richtung Greifswald. Gegen 16 Uhr wurde das Gut Ziethen eingenommen. Die Wehrmacht hatte beim Abzug die Brücke in Ziethen gesprengt, der Verkehr der Militärtransporte verlief durch den Gutspark.

Nun stand die Einnahme Greifswalds unmittelbar bevor. Schon seit Januar vermehrten sich die Massen der Flüchtlingskolonnen aus den Ostgebieten. Flüchtlinge kamen außerdem per Bahntransport, erste Einquartierungen waren vorgenommen worden. Die von den Fronteinsätzen in die Stadt zurückkommenden Wehrmachtseinheiten waren total erschöpft, ihre Bewaffnung und Ausrüstung gingen zur Neige. Angesichts dieser Umstände und der zu bewahrenden historischen Kulturschätze der Stadt und ihrer Universität gab es Aktivitäten zur kampflosen Übergabe. Unter den Initiatoren waren Prof. Dr. Gehart Katsch und auch der Stadtkommandant Greifswalds, Oberst Petershagen. In Greifswald wie auch in Stralsund soll außerdem eine Untergrundbewegung aktiv gewesen sein, die unter anderem mittels Plakatierung die Bevölkerung zur Kapitulation aufforderte. Gegenspieler der Kapitulationsvorbereitungen waren der NSDAP-Kreisleiter und der Gauleiter und Reichskommissar Schwede-Coburg<sup>175</sup>, der seinen Sitz von Ostpommern nach Rügen verlegt hatte. Am 29. April wurde der NSDAP-Kreisleiter bei dem Versuch, die Parlamentäre zu ermorden, um die Kapitulation zu verhindern, von einem sowjetischen Offizier erschossen. Der Kreisleiter hatte das Auto des Russen für das der Parlamentäre gehalten und zuerst das Feuer eröffnet. Tatsächlich trafen die deutschen Parlamentäre, der Rektor der Universität Greifswald Prof. Carl Engel<sup>176</sup> und der stellvertretende Stadtkommandant Oberst Max-Otto von Wurmbach<sup>177</sup> an der Straßenkreuzung Moeckow Berg bei der Ortschaft Wrangelsburg auf die russischen Truppen. Man begab sich daraufhin nach Anklam in die dort provisorisch eingerichtete Kommandantur, wo die Kapitulationsverhandlungen mit Generalleutnant Borstschew im sowjetischen Divisionsstab bis zum Morgen des 30. April stattfanden. Der Divisionskommandeur Borstschew erhielt die telefonische Zustimmung zur Entgegennahme des Kapitulationsangebotes vom Armeekommandeur der 2.

---

<sup>174</sup> Siehe: Murawski: Die Eroberung Pommerns, a.a.O., S. 330 und Lindenblatt: Pommern 1945, a.a.O., S.348. Ab 20. April war Großadmiral Dönitz Befehlshaber in Norddeutschland.

<sup>175</sup> Der Gauleiter Franz Schwede-Coburg setzte sich mit einem Schiff von Saßnitz aus am 4.5. in Richtung Schleswig-Holstein ab. Er wurde nach dem Krieg in der Bundesrepublik verhaftet und wegen Kriegsverbrechen verurteilt.

<sup>176</sup> Wurde nach der Kapitulation von den Russen verhaftet und in das Konzentrationslager Fünfeichen bei Neubrandenburg gebracht, wo er umkam.

<sup>177</sup> Wurde nach der Kapitulation von den Russen verhaftet und in das Lager Fünfeichen gebracht. Er starb in dem sowjetischen Gefangenenlager Borisow. Es ging in seinem Falle wie in dem Wurmbachs den Russen offenbar darum, souveräne und kompetente Personen beim Aufbau der neuen Verwaltung auszuschließen. Petershagen schwor alsbald dem SED-Regime die Treue.

Sowjetischen Stoßarmee. Die 90. Schützendivision marschierte am 30. April um 10.30 in Greifswald ein.<sup>178</sup> Ihr Kommandeur General Ljastschenkow wurde Stadtkommandant von Greifswald. Am 30. April sowie am 1. und 2. Mai marschierte die Kampftruppe der Roten Armee durch Greifswald. Trotz kampfloser Übergabe kam es zu Plünderungen, Vergewaltigungen und Brandstiftungen. Der weitere Vormarsch erfolgte zur Einnahme Stralsunds, der Insel Rügen und der weiteren Gebiete Vorpommerns und Mecklenburgs. Vom Westen her waren die Amerikaner im Vormarsch.

Die Ereignisse der Besetzung des Gebietes um Lissan waren folgende: Seit dem 30. April war das Gebiet links des Peenestroms mit Wolgast und Lissan eingenommen worden. Die Inseln Usedom und Wollin wurden von Festland abgeschnitten. Zu Wasser operierte auf deutscher Seite noch die 8. Artillerie-Flotille. »Auch auf dem Achterwasser erfolgten keine Übersetzversuche, dafür hörten die Besatzungen nachts grausige Schreie aus Lissan und den Gehöften, die nach und nach von den Russen besetzt wurden.«<sup>179</sup>

Zu diesem Zeitpunkt begann die Absetzbewegung auf den beiden Inseln. Die Schiffe der Flotille brachten noch Zivilisten, Flüchtlinge und Mannschaften unter schweren Abwehrkämpfen an Bord, als am 4. Mai der Angriff über die Peene bei Wolgast und von der Dievenow her sowie aus der Luft erfolgte. In der Nacht zum 5. Mai setzte sich der Divisionsstab mit den restlichen Mannschaften und Flüchtlingen seewärts nach Dänemark ab. In dem persönlichen Tagebuch der Gutsbesitzerfamilie aus Murchin (zwischen Anklam und Lissan) liest sich die Beschreibung der Einnahme wie folgt:

»28.4.1945 – Kampfhandlungen kommen näher, Bombeneinschläge in Murchin, schwere Luftschlacht in der Nacht, Artilleriekämpfe in Anklam, Anklam verteidigt sich und erleidet schwere Schäden. Ab 29.4. Plünderungen durch die Russen in der Umgebung. 30.4. Umstellungen durch die Russen, Sachen konfisziert. 1.5. Schweres Schlachtgetöse aus Richtung Swinemünde, Anklam brennt drei Tage. In Murchin wird Stab eingerichtet. 4.5. Bis zum Abend schwere Luft- und Artilleriekämpfe aus Richtung der Insel.«<sup>180</sup>

Der Historiker Bernd Jordan veröffentlichte einen Teil der Ergebnisse seiner Recherchen zum Kriegsgeschehen um Lissan in der Ostsee-Zeitung. Darin heißt es:

»Durch den Vormarsch der Roten Armee strömten aus den deutschen Ostgebieten ab 1944 immer mehr Flüchtlinge in die westlichen Landesteile. So kamen am 8. November 1944 462 Flüchtlinge aus Ostpreußen nach Lissan. Mitte Januar 1945 wurden zahlreiche Lissaner Männer zum Volkssturm eingezogen. Sie sollten im Raum Schneidemühl Schanzarbeiten leisten und Sperranlagen errichten<sup>181</sup>. Der Zug, der sie an den Einsatzort bringen sollte, wurde bombardiert, und viele Lissaner Volkssturmmänner starben, bevor sie überhaupt ihr Ziel erreicht hatten. (...) In den letzten Kriegsmonaten wurden in der Stadt Lissan noch Truppenteile der Wehrmacht stationiert. Auch Einheiten der Organisation Todt tauchten hier auf und errichteten in der näheren Umgebung Schützengräben und Panzersperren. (...) Am 30. April wurde Lissan von einem als Kriegsschiff ausgerüsteten Boot vom Peenestrom aus beschossen. Dabei gingen einige Gebäude in Flammen auf, und auch die Kirche erhielt zwei Einschüsse. Die folgenden Tage und Stunden waren voller Spannung und Ungewißheit. So gelang es zwar einigen Bürgern der Stadt, am 1. Mai eine weiße Fahne auf dem Kirchturm zu hissen, doch wurden diese Personen von Wehrmachtsangehörigen kurze Zeit später inhaftiert. Die Fahne wurde entfernt und die ›Verräter‹ sollten exekutiert werden. Die herannahenden russischen Truppen waren wahrscheinlich der Grund dafür, daß diese Hinrichtung nicht mehr statt-

<sup>178</sup> Buske, Norbert (Hg.): Die kampflose Übergabe der Stadt Greifswald. Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern 1993.

<sup>179</sup> Schneider, Gerd-Dietrich: Der Einsatz der 8. Artillerie-Flotille in der Ostsee 1945, zit. nach: Lindenblatt: Pommern 1945, a.a.O.

<sup>180</sup> Aus den persönlichen Aufzeichnungen von Hans-Friedrich von Magdeburg-Homeyer und Leonie Ehrengard von Magdeburg, übermittelt durch Herrn Bernd Jordan, Historiker und Leiter des Heimatmuseums Lissan (Interview Dezember 2000).

<sup>181</sup> In Hinterpommern war die sogenannte Pommernstellung errichtet worden.

gefunden hat, denn die Angst vor Vergeltung war jetzt größer als die strikte Einhaltung der geltenden Befehle«. <sup>182</sup>

Das Herannahen der Roten Armee veranlaßte viele Menschen zur Flucht oder gar zum Selbstmord. Aus schriftlichen Zeitzeugnissen und Interviews mit Zeitzeugen wurde dies für das Untersuchungsgebiet bekundet. So floh beispielsweise die Rittergutsfamilie von Buggenhagen bei Lissan, die seit dem 13. Jahrhundert hier ihren Stammsitz hatte, am 28. April 1945. In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 1945 erschöß der Rittergutsbesitzer Hermann Bartelt zunächst seine drei Töchter, seine Ehefrau und dann sich selbst. Am 1. Mai verließ die Familie von Schweinitz ihr Gut in Jamitzow, setzte mit einem Boot nach Usedom über und floh von da per Schiff nach Dänemark. Aus Ziethen war die Gutsbesitzerfamilie der Grafen von Schwerin vor der Besetzung geflohen.

Am 3. Mai erfolgte die kampflose Übergabe der Stadt Lissan durch den Bürgermeister Hermann Rakow. Bereits an diesem Tag wurden einige Lissaner Bürger, darunter Rakow, durch sowjetische Kommandos verhaftet. Der ehemalige Bürgermeister vergiftete sich. <sup>183</sup> Am 5. Mai 1945 war der Krieg in Pommern zu Ende. <sup>184</sup> Etwa 120 Männer aus Lissan und Umgebung hatten die Teilnahme am Krieg mit dem Leben bezahlt. Die Unbilden der Besatzung und der Fluchtbewegungen setzten sich fort. Am 10. Mai wurde am Lissaner Markt 59 die sowjetische Kommandantur eingerichtet. Ab 13. Mai bestand ein Ausgehverbot von 24 – 6.00 Uhr, und ab jetzt galt im Ort die sowjetische Zeit (Moskauer Zeit). Anfang Juni erfolgte die Beschlagnahme und der Abtransport aller Rundfunkgeräte, Schreibmaschinen, Motorräder und anderer Fahrzeuge. Die Grundstücke der Kaufleute Ruge und Maaß wurden enteignet. Eine neue Verhaftungswelle setzte ab 10. Juni ein, wobei Lissaner Bürger mit unbekanntem Ziel abgeführt wurden, darunter der Verwalter des Gutes Vorwerk in Lissan, Klaus Trede. Dieser fand im KZ »Fünfeichen« den Tod. Der Besitzer des Gutes Bauer, Hans-Ulrich von Quistorp, wurde in der Folgezeit verhaftet und starb im KZ Sachsenhausen. Von dem damaligen sowjetischen Kommandanten von Lissan Nitza war bereits am 5. Mai der neue Bürgermeister von Lissan, Otto Hölting (SPD), eingesetzt worden.

In einigen Interviews, die ich durchführte, wurde auch über die Zeit der Besetzung berichtet:

Interview mit Harry Mauritz am 20. August 1999 (Auszug):

*Bastian:* Herr Mauritz Sie waren nicht hier ortsansässig, sondern kamen aus den ehemaligen Ostgebieten?

*Mauritz:* Erst sind wir nach Greifswald gekommen, 14 Tage in Quarantäne, wegen Ruhr und so. Und dann wurden wir auf den Kreis Greifswald, auf die Dörfer, verteilt – früher war dies hier der Kreis Greifswald – so kamen wir nach Krenzow.

Ich muß sagen, als ich hierher kam, das war ein wunderschönes Gut. Wir hatten in Ostpreußen auch schon mal auf einem Gut gelebt. Aber das war ein Unterschied wie Tag und Nacht. Das war hier wirklich schön. In Ostpreußen hatte das alles schon mehr, wie soll ich sagen, polnischen und russischen Anstrich. Die Landschaft und so, ist eigentlich gleich, von der Struktur her ist das fast dasselbe. Aber ansonsten hat mir das hier gut gefallen. Ich meine, nach dieser Zeit ist dann hier viel verfallen und viel abgerissen worden und, na, und diese ganze Geschichte. Das begann ja im Prinzip mit der Bodenreform.

*Bastian:* Dann haben Sie aber den Einmarsch der Russen hier nicht miterlebt?

<sup>182</sup> Jordan, Bernd: Den ersten Fliegeralarm gab es bereits am 22. Juli 1940. Lissan vor 50 Jahren – Fakten, Ereignisse, Schicksale (I). In: Ostsee-Zeitung vom 8.4.1995.

<sup>183</sup> Jordan, Bernd: Fakten, Ereignisse, Schicksale (II). Ostsee-Zeitung vom 11.4.1995.

<sup>184</sup> Informationen zum Kampfgeschehen an der Peene auch bei: Herrn Prof. Dr. Joachim May, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

*Mauritz:* Nein, ich weiß nur, als wir hierher kamen, waren die Russen ja noch hier. Die hatten ja hier alle ihre Stützpunkte, die Kommandantur. Die Bodenreform ging ja 1946 erst los. 1945 war die Enteignung und dann Gemeinschaftsarbeit. Auch als wir hierher kamen, mußten die ehemaligen Landarbeiter und Flüchtlinge und alles, was hier war, gemeinschaftlich die Ernte einbringen, Getreide und Mohrrüben und alles, was hier so angebaut war. So begann das eigentlich. Dann wurde die Bodenreform ausgerufen, durch die sowjetische Militäradministratur, so nannte sich das ja wohl, also die Besatzungsmacht. Und die hat dann – so habe ich es nachher studiert – nach dem Muster des Leninschen Genossenschaftsplans, also wie dort die Kolchosen gegründet wurden. So lief das dann hier auch ab. Vielleicht nicht ganz so drastisch, wie in der SU, aber einige Fälle gab es hier auch, Härten. Wenn ich zum Beispiel an diesen Gutsbesitzer denke. Ich habe ja eine hiesige Frau geheiratet, viele meiner Bekannten sind von hier, so daß ich auch viel erfahren habe, war von Kind auf mit denen zusammen. Und alle sagen, dieser Gutsbesitzer hat keinem Menschen was zu leide getan und mußte eben in Fünfeichen sterben, für nichts und wieder nichts. Nur weil er vielleicht Musterungsoffizier war. Da mußte er eben alles an die Front schicken, was noch Beine und Arme hatte, aber ansonsten hat er keinem was zu leide getan. Das war von Quistorp. Der Neffe von ihm hat das Haus in Wehrland jetzt wohl wieder gekauft. Die eine Frau von Quistorp ist ja die Frau von Werner von Braun.

*Bastian:* Er war noch hier, als die Russen kamen?

*Mauritz:* Ja, er ist zuerst mit seinen Leuten, also seinen Landarbeitern geflüchtet. Die sind aber nur bis in die Nähe von Züssow gekommen, dort sind sie wieder umgedreht und wieder zurück. Er ist dann hier geblieben, hatte sich ja auch nichts vorzuwerfen. Aber, wie das so ist, er war der Gutsbesitzer und Gefangene hat er auch beschäftigt. Wer mit den Gefangenen schlecht umgesprungen ist, war ja eine ganz andere Frage. Aber er war eben der Herr. Diese Härtefälle ... Ich weiß zum Beispiel – ich war ja auch vier Jahre Bürgermeister hier im Bereich – der Herr Schlotke, der war Bürgermeister in Rubkow, von den Russen eingesetzt. Der hat kontrollieren müssen, in Rubkow gab es eine Gaststätte mit Tanzsaal. In diesem Tanzsaal wurde Korn eingelagert. Die Bauern mußten ihr Korn dahin bringen, für die russische Armee. Das war in Säcken, die wurden dann ausgeschüttet und die russischen Soldaten haben nur die Säcke gezählt, ob der Plan auch erfüllt ist. Da waren die Deutschen so klug, haben einen leeren Sack unter den vollen gepackt. Und letztendlich hatte er die Aufsicht, obwohl er das ja auch nicht kontrollieren konnte. Ob er das wußte, ist die zweite Frage. Jedenfalls, als das Getreide nach Lassan gebracht wurde, entsprechend fehlte da fast die Hälfte. Dafür wurde dieser Mann verantwortlich gemacht, und er ist auch in Fünfeichen gestorben.

*Bastian:* Was passierte mit der Gutsbesitzerfamilie?

*Mauritz:* Die waren nicht mehr hier. Also, der Burkhard, der ältere Sohn, der ist ja mit seinem Vater nach Fünfeichen gekommen. Der war hier und vorher beim Militär. Der ist nach Fünfeichen gekommen, war später dann, zu DDR-Zeiten, ein- oder zweimal hier. Er ist nun wohl 5 oder 6 Jahre tot. Und der jüngere ist im Krieg gefallen, der Werner. Und die Frau ist nach drüben gegangen, also die war schon weg, als die Russen kamen.

*Bastian:* Es wird von Plünderungen und Vergewaltigungen gesprochen.

*Mauritz:* Hat es hier auch gegeben, auch hier. 1946 hatte sich die Sache schon ein bißchen beruhigt. Da wurde dann auch schon schärfer seitens der Kommandantur durchgegriffen, wenn solche Fälle auftraten. Aber auf der anderen Seite, das war auch noch 1946 – die Neubauern, wenn sie gerade ein Stück Vieh bekommen hatten, dann mußten sie das Vieh wieder abgeben, damit sie das Fleischsoll erfüllen konnten, und wenn sie das nicht getan haben, dann wurden sie auch in den Keller gesperrt und verprügelt. Also, das hat es auch gegeben.<sup>185</sup>

Interview mit Herrn Hecker am 18. Mai 1999 in Pätschow (Auszug)

*Bastian:* Unter welchen Umständen verlor ihre Familie damals das Gut?

---

<sup>185</sup> Interview mit Herrn Mauritz am 20.8.1999.



*Hecker:* Durch die Enteignung und die Bodenreform. Zunächst hat die Rote Armee meine Mutter verfolgt. Mein Großvater ist hier ermordet worden, das heißt die genauen Umstände sind nicht geklärt, das weiß man nicht ganz genau, wie das gelaufen ist. Wir Kinder sind schon im Februar geflüchtet. Die Rote Armee hat eben kurzen Prozeß mit allen Besitzerfamilien gemacht. Anschließend ist dann die Bodenreform durchgeführt worden. Also, man hat die Familien hier vertrieben, die mußten sogar zwangsweise das Land verlassen. Also, meine Mutter mußte zwangsweise das Land verlassen. Aber vorher, als die Rote Armee hier einzog, war eben die blutige Abrechnung. Da haben sich viele selbst das Leben genommen oder sie sind in des sowjetische Speziallager nach Fünfeichen bei Neubrandenburg gebracht worden und sind da umgebracht worden.<sup>186</sup>

Auf diese hier geschilderte Art und Weise erfolgte mit dem Einmarsch der Roten Armee die »wilde« Enteignung des Grundbesitzes. Sehen wir im nächsten Kapitel, welche Maßnahmen zur Herstellung der Besatzungsverwaltung und zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenreform veranlaßt wurden.

---

<sup>186</sup> Interview mit Herrn Hecker am 18.5.1999.